

Wettschrift, welche den Preis erhalten : quid verum atque decens curo & rogo, & omnis in hoc fum

Autor(en): **Bertrand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **6 (1765)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-386632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

Settſchrift,

welche den

Preis

erhalten.

Quid verum atque decens curo & rogo,
& omnis in hoc sum.

Durch
Herrn Bertrand,
Pfarrherrn zu Orbe,

1771

1771

1771

1771

1771

1771



Eingang.



Die Staaten können nicht wirksamer an der wohlfahrt ihrer völker arbeiten, als wenn sie den Akerbau, die Künste und die Handlung begünstigen. In dem gegenwärtigen zustande der sachen schwächen die von der Handlung entblößte länder. Ohne Manufacturen ist das land arm, und ohne Akerbau können weder die Handlung noch die Manufacturen in schwingung kommen. Der Akerbau ist der hauptsatz, auf den man allezeit zurückkommen muß: Er verschafft die nahrung, die kleidung, und den ersten stoff zu allem. Die Handlung hilft dem überflüssigen fort, und schaft das gemächliche mit dem nothwendigen

nothwendigen herben. Die Manufacturen beschäftigen unzählige Hände, und die Bevölkerung hängt von dem Akerbaue ab, der allen ohne ausnahm, dem arbeiter und dem Kauffmanne, die nahrung herbenschaft.

Es ist also eine sache von höchster wichtigkeit, daß diejenigen, welche die geburt oder die talente zu den regierungsgeschäften beruft, eine kenntniß der grundgesetzen, der öffentlichen verwaltung erwerben, und überzeuget seyen, daß die Bevölkerung begünstigen, die Künste aufmuntern, die Manufacturen und die Handlung beschützen, insoweit dieselben sich auf den Akerbau beziehen, das sicherste mittel sey, die wirkliche und unumschränkte macht eines staates zu vermehren.

Als ich in den öconomischen Sammlungen, die von seiten des Herrn Grafen von Miniszeck bekannt gemachte Frage, welche hievor ausgesetzt ist, las, setzte ich zum voraus, ich werde von einem bereits sehr gelehrten Herrn um meine meynung befragt, der, indem er seine gedanken mit den gedanken andrer vergleicht, sich noch mehr zu unterrichten, und
je

je länger je mehr in den stand zu setzen trachtet, auf die vorzüglichste weise die erhabenen stellen zu bekleiden, die seine tugenden, sein fleiß, und seine wissenschaft, noch mehr als seine geburt, ihm versprechen.

Ohne allen zweifel ist die pflicht, den gesetzen zu gehorchen, uns allen gemein, es ist aber auch einem jeden erlaubt seine anmerkungen zu machen, welcher ein geist den Gesetzgeber beleben soll; in sofern es auf eine weise geschieht, die mit der hochachtung für die macht, von deren die Gesetze ausfließen, übereinstimmt.

Ich werfe mich nicht zum Gesetzgeber auf. Man wird in dieser schrift weder Gesetze noch Verordnungen finden. Ich bin dazu weder aufgelegt noch beruffen.

Die Gesetze sollen nach den verschiedenen ländern verschieden seyn, und in ihrem ganzen ein grundgebäude ausmachen, welches den umständen der zeit, des orts und der personen angemessen sey.

Dieses macht das Gesetzbuch der nationalverordnungen

Verordnungen aus , und diese sollen sich auf die Verschiedenheit des Erdrichs , des climats , der pflanzen , der gemüthsbeschaffenheit der einwohner , der natur und art der regierungsform , der verschiedenen verhältnisse , in denen sich der Staat mit seinen nachbarn befindet , der grösse des landes , und die mehrere oder mindere gemächlichkeit der inwendigen und auswendigen absezung der materialien beziehen.

Durch den Geist der Gesezgebung , verstehe ich die empfindungen , die grundsätze , die absichten , die einen Gesezgeber , einen Fürsten und seine Minister , mit einem worte alle diejenigen , die durch ihre bedienungen , mittelbar oder unmittelbar , es seye an der Gesezgebung selbst , oder an der handhabung und ausführung der Geseze , theil nehmen , leiten , führen , und aufmerksam machen soll , wenn sie sich vorsezen , auf die beste weise den nutzen derer zu befördern , die ihnen anvertraut sind ; und wenn sie die Bevölkerung , die Künste , die Manufacturen und die Handlung begünstigen wollen , in soweit sich dieselben auf den Akerbau beziehen.

Gegenstand

Gegenstand dieser Schrift.

Die allereinfältigsten verordnungen zu errichten, die alle diese verschiedenen gegenstände in sich schliessen, die besten mittel anwenden zu diesem zwecke zu gelangen, ist die wichtigste aufgabe der innern Staatskunst, und diejenige, deren auflösung ich mir vorgenommen habe.

Allgemeine Begriffe über die Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung ist eine Kunst, die natürliche fähigkeit des geistes, oder des genies, und die beschaffenheit der völker, auszuforschen; in der absicht ihnen die Gesetze nothwendig, und den gehorsam süß zu machen. Sie begreift das ganze politische lehrgebäude des Staates in sich; sie sieht, daß alle quellen des gemeinen wohlstandes zum vorthheil eines jeden insbesondere, von welchem stand er immer sey, gereichen möge, und daß hinstwiedrum die talente eines jeden gliedes zur macht und wohlstand der ganzen Gesellschaft mitwirke.

Alle und jede umstände, die eine nation
umgeben

umgeben, sie mögen physisch oder moralisch, nothwendig, oder sich auf andre beziehend, immerwährend oder vorübergehend seyn, können diese verordnungen an die hand geben, und die Gesetzgebung beleuchten. In diesen mit aller richtigkeit überlegten, und geschickt mit einander verglichenen umständen, sollen sich die beweggründe der Gesetze befinden; und alle diese vereinten beweggründe machen den geist der Gesetzgebung, die den Akerbau begünstigen soll, aus: die auslassung eines einzigen wichtigen umstandes, kan das ganze gebäude über den hauffen werfen.

Nach diesen allgemeinen begriffen komme ich zur sache selbst. Ich kan nicht gut dafür stehen, daß in dieser Abhandlung keine wiederholungen werden zu finden seyn, die wahrheit ist einzeln: die gleichen grundsätze kommen nothwendig wieder vor, sobald man sich getrauet, in besondre umstände einzutreten.





W e t t s c h r i f t,

welche den Preis, über folgende Frage,
erhalten.

Welches muß der wahre Geist der Gesetzgebung seyn, die zum endzwecke hat, den Feldbau, und in absicht auf diesen höchst wichtigen Gegenstand, die Bevölkerung, die Künste, die Manufacturen und die Handlung in Aufnahme zu bringen?

Erstes Capitel.

Hindernisse, deren Hebung die Gesetzgebung in der absicht haben soll.

Hindernisse des Akerbaues.



Der Gesetzgeber bemerkt die Hindernisse, die der vollkommenheit des Akerbaues im wege ligen, in der absicht solche aufzuheben. Einige dieser Hindernisse entstehn aus den sitten der völker, aus den eigenschaften ihres verstandes,

verſtandes, aus ihren vorurtheilen, und aus ihren laſtern. Dieſe ſind die ſittlichen Hinderniſſe.

Andre entſtehn aus der landesart, dem climat, den überſchwemmungen, den flüſſen, der lage der dörfer, von der gröſſe und anzahl der ſtädte, den allzugroſſen oder allzuvertheilten gütern, der allzugroſſen menge des in todten händen ligenden erdrichs, dem mißverhältnis zwifchen dem wiefen- und dem akerlande. Dieſe ſind die phyſiſchen Hinderniſſe.

Eine menge anderer haben ihren urſprung in den bürgerlichen anſtalten, und in den policengebräuchen, den bürgerrechten, den allmenten, den triſt-gerechtigkeiten, der gemeinweidigkeit, dem ſelgerecht, der entfernung der gerichtſtellen und der richter, den formalitäten, welche die proceſſe verlängern. Alle dieſe machen civilifche Hinderniſſe aus.

Die gebräuche und gewohnheiten, die erziehung der jugend, der eigennuz, die beuſpiele, können viele andre erzeugen, die häusliche genannt werden können.

Endlich können noch Hinderniſſe aus den landesherrlichen rechten, oder der weiſe der verwaltung derſelben, aus der natur der allgemeinen einkünfte, und aus der weiſe ihrer beziehung entſtehn. Die willkührlichen auſlagen ſind gefährlich: die herrſchaftlichen lehnsgerechtigkeiten, die löber, die frohdienſte, die bodenzinſe, die militardienſte, die untheilbarkeit der güter, und verſchiedene dienſtbarkeiten, ſind dämme, die ſchwer zu zerbrechen ſind.

Alles

Alles dieses macht die klaf der lehnrechtlichen Hindernisse aus, die von der regierung herkommen.



Zwentes Capitel.

Allgemeine Anmerkungen über die Mittel diese Hindernisse zu übersteigen.

Der Gesetzgeber muß diese Hindernisse kennen.

Sollen diese Hindernisse gehoben werden; so muß man sie in ihrem ganzen, und ihrer allgemeinen beschaffenheit betrachten. Vor allem aus bemühet sich ein Gesetzgeber, dessen absichten gut sind, diese Hindernisse gründlich zu kennen. Wie soll man das mittel ausfindig machen, oder mit nachdruck anwenden, wenn die natur des übels verborgen ist? Oft ist diese kenntnis allein zur heilung genugsam. Vor allem aus aber muß man die grundursache der unordnung kennen, sonst vielfältiget man die verordnungen, die, weit und fern das übel zu hemmen, nur neuen den ursprung geben.

Man muß sie in ihrem ursprunge angreifen.

Es verhält sich hier mit der Gesetzgebung, wie mit der Arzneykunst. Die krankheiten des Staates müssen in ihrem anfangsgrunde angegriffen werden;

den; die ſcheinbaren, die nur eine linderung wirken, taugen gegen dringende übel nichts. So wenig als der arzt von ſeinen wohlüberlegten und wohl miteinander verglichenen grundsätzen abweicht, eben ſo wenig ſoll es der geſetzgeber, wegen einichen im wege ſtehenden nebenumständen, thun.

Dem Volke zu kenne geben, daß ſein Wohlſtand die abſicht iſt.

Oft iſt es zu verbesserung der Mißbräuche und aufnahme der Sitten genug, daß das volt überzeuget werde, daß ſein beſtes die abſicht ſeye, und daß die Regierung ſich für ſeinen wohlſtand bemühe. Sully hatte den erfolg ſeiner regierungsverwaltung beſtentheils der richtigen befolgung dieſer zwoen regeln zu verdanken.

Die Mittel müſſen alle Claſſen begünſtigen.

Will man eine Hinderniß aus dem wege ſchaffen, ſo muß man aufmerkſam ſeyn, daß die abſichten einander nicht zuwiderlauffen, und daß, indem man die Künſte oder die Handlung begünſtigen will, der Akerbau keinen nachtheil daher empfinde: daß, indem man für den bürger ſorget, der bauer nicht überladen werde: daß, indem man den hauptstädten aufhilft, das land nicht darunter leide; und daß ein vorbengehender nuze, nicht jahrhundert daurende übel nach ſich ziehe.

Sollen ſich auf die Natur des Landes beziehen.

Durch Verordnungen die Natur des Landes, es ſeye

seye in absicht auf den Akerbau, oder die Künste und Handlung, bezwingen wollen, ist eine allerdings falsche einbildung. Sich hingegen bemühen, die natürlichen vorthelle des landes zur vollkommenheit zu bringen, und den möglichsten nutzen daraus zu ziehn, ist der wahre gegenstand der bemühung eines weisen Gesetzgebers.

Sollen nicht allzulözlich geschehn.

Es würde gleichfalls gefährlich seyn, unversehens und allzulözlich beträchtliche veränderungen vorzuschreiben. Alle allzugeschwinde abänderungen schaden der anschlagigkeit und der haushaltung. Die nützlichsten veranstaltungen müssen von weitem her eingerichtet, und nach und nach ohne gewalthätigkeit, und nach grundsätzen, herbey geleitet werden. Ich habe mir sogar sagen lassen, es seye nicht allezeit rathsam, daß der Gesetzgeber alsobald den ganzen plan, den er sich vorgesetzt, in allen seinen theilen offenbare: daß es vielmal oft besser seye, denselben nur stükweise bekannt zu machen, je nachdem die umstände und die nothwendigkeit solches erfordern.

Sollen dem Volke nicht anstößig seyn.

Man muß auch den Vorurtheilen des volkes und besondrer gesellschaften niemals zu nahe gehn; sondern sie nach und nach zu dem suchenden endzwecke leiten, ohne daß sie solches, wo es geschehn kan, gewahr werden. Man legt oft auch den weisesten anstalten den namen eines despotischen gewalts bey, wenn sie allgemeine vorurtheile, und die den-

lungsart der nation angreifen. Wer kennet nicht die gewalt, die vorgefaſte meinungen auf die menſchen haben; die geſellſchaften und gemeinden zu bewegen, ihre dem allgemeinen beſten zuwiderlaufende gebräuche ſelbſt abzuschaffen, und die ihnen nachtheilige freyheiten ſelbſt zu verlaſſen, indem man ihnen die ſchädlichen folgen davon begreiflich macht, würde das beſte ſeyn.

Oft würde das anrathen zureichend ſeyn.

Einfältige Anweiſungen von dem Geſetzgeber würden oft von beſſrer wirkung ſeyn, als die deutlichſten und verbindlichſten Geſetze.

Verbesserung der Mißbräuche.

Oft würde genug ſeyn, die Mißbräuche abzuschaffen, die ſich in der ausübung gewiſſer freyheiten eingeschlichen haben.

Endſchädnis der Beſchädigten.

In andern fällen könnte man die einzelnen perſonen, oder geſellſchaften, denen aus der abſchaffung oder einſchränkung ihres rechtes einicher nachtheil wiederfahren, ſchadlos halten: oder was für einen beſſern gebrauch könnte man wohl von den öffentlichen einkünften machen, als ſolche zum allgemeinen beſten und vortheil der ganzen nation anwenden.

Sollen zu rechter zeit, und durch Verſuche geſchehen.

Die vorſicht erfordert inſgemein, daß die neuen veranſtaltungen

veranstaltungen zu rechter zeit und durch Versuche festgesetzt werden. Diese weise, sonderlich bey vielerley zusammenschlagenden umständen ist dennzumal rathsam, wenn es um neue bewilligungen, oder um einschränkung gewisser gebräuche zu thun ist, über die die besizer eifersüchtig sind.

Die Vorurtheile des Pöbels sich zu nutzen machen.

Eine grosse kunst in der Gesetzgebung bestehe darinnen, sich die Vorurtheile der nation, zu ihrem eigenen besten zu nutzen zu machen. Das parlement in England hat die meisten Gemeinweiden durch machtsprüche abgeschafft: es hat die vereinigung der grundstücke durch täusche ohne einigen widerspruch anbefohlen. Die Engländer, wie alle übrige nationen, halten ihre gebräuche sehr hoch, und fürchten die aussprüche, die aus einer unumschränkten macht herrühren, mehr als keine andre nation; sie sind aber allezeit geneigt, sich den aussprüchen des parlaments zu unterwerfen, wenn sie nicht muthmassen können, der befehl des Königs stehe darunter. Auf diese weise haben wohlmeinende leute sich diesen grundsatz der nation zu nutzen gemacht.

Ueber die Auferziehung der Jugend wachen.

Ein Gesetzgeber, der als ein vater des vaterlandes über die wohlfahrt seiner völker wachet, wachet auch über die Auferziehung der nationen, damit die kinder mit der muttermilch die grundsätze einsaugen, die zu dem allgemeinen wohlsenn und

glückseligkeit eines jeden insbesondere mitwirken können. Nach diesem grundsätze kan ich nicht begreifen, wie man die öffentliche Aufserziehung Lehrmeistern anvertrauen kan, die nicht von der regierung abhängen.

Sich den herrschenden Lastern des landes widersetzen.

Der Herr von Montesquieu erinnert den Gesetzgeber, sich den Lastern des climats zu widersetzen, und ihre Geseze nach denselben einzurichten. In den heißen ländern hat man die gleichgültigkeit, die trägheit und unthätigkeit zu bestreiten. Was kan wohl unvernünftiger seyn, sagt er, als die Gesetzgebung des FOEE, der den Quietismus gebiethet? Was kan hingegen vernünftiger seyn, als die Gesetzgebung der Chinesen, die ihre Geseze alle practisch gemacht haben; der Landbau, die Künste, die Manufacturen, die Handlung, erfordern ein mäßiges, arbeitsames, wachsameres, fleißiges und thätiges volk.

Die Unterthanen zu rathe ziehn.

Ich gebe der methode gewisser geschickter Minister meinen ganzen beyfall. Sie lassen sich Abhandlungen vorlegen; sie berathen sich mit den provinzen, städten und gemeinden über alle etwas wichtige veränderungen, die in den Altbau einschlagen, und gründen ihre verordnungen auf die eingezogenen nachrichten. Wir haben den hohen stand Bern diesen weg, wegen abschaffung der Gemeinweiden und Triftgerechtigkeiten, mit gutem
fortgang

fortgange befolgen gesehn. Hingegen ist derselbe nicht mit gleichem erfolge zu seinem zwecke gelanget, als er vor verschiedenen jahren die gemeinden zu rathe zog: ob sie eine anzahl arbeitsamer ausländer, die ihr vaterland zu verlassen gezwungen worden, bey ihnen aufnehmen wollten? Da man dieser frage weiter nichts beyfügte; so antworteten die gemeinden nichts. Und dabey verblieb es.

Das zukünftige nicht dem gegenwärtigen aufopfern.

Indem man eine Hinderniß aus dem wege schafft, muß man aufmerksam seyn, nicht einer noch schlimmern den ursprung zu geben. Die aussicht der Gesetzgeber soll nicht nur in das gegenwärtige, und auf eine gewisse anzahl personen, oder besondre personen eingeschränkt seyn.

Er stellt sich zum voraus alle wirkungen vor, die aus einer vorhabenden veränderung, oder gestattung des begehrten, entstehen können. Seine vorsicht, die sich auf alles erstreckt, wird ihm einen richtigen entschluß an die hand geben, welches der gegenwärtigen und zukünftigen nation das nützlichste sey. Man sagt viel von den nachtheilen der verstücklung des erdrichs; dennoch glaube ich nicht, daß der umfang eines grundstücks sich über die kräften eines landmanns erstrecken solle: und es ist erwiesen, daß ein mittelmäßig grosses gut im verhältnis ungleich mehr abträgt, als ein grosses.

Wahr ist es: die zu nahe an einander ligende dörfer sind mit nachtheilen verbunden. Allein

die weit entlegenen scheunen führen noch ungleich grössere mit sich. Das der Gemeinweidigkeit unterworfenen erdrich vermindern, um die Gemeinweiden zu vermehren, heisst einem übel ein ungleich grösseres an den platz setzen. Die Gemeinweiden zum nutzen der allgemeinen cassa abschaffen, oder sie mit der befügung der entäusserung zu vertheilen, ist, die armen einer immer dauenden hülfe zu ihrem unterhalt berauben; nicht anderst, als wenn die nachkommene nicht auch theile einer gemeinde ausmachten, deren dauer man bis an das ende der welt zum voraus setzen soll. Die beyispiele von solchen versehen sind nicht selten; die vorsicht soll alles überlegen, alles gegeneinander halten, und alles mit einander vergleichen.

Die Geseze sollen deutlich, fest und unnachlässlich seyn.

Geseze sollen klar, fest, in kleiner anzahl, und ihre verletzung unnachlässlich seyn. Sobald sich die nachsicht, oder die partheiligkeit einmischet, ist alles in der unordnung. Die länder, wo die tribunale sich erlauben, die Geseze einzuschränken und zu milttern, schmecken nach einer anarchie; und so bald hoffnung zur gnade ist, ist das Gesez nichtig. Nur muß achtung getragen werden, daß die straffe des Gesezes mit der natur des verbotts im verhältniß stehe. Ein Gesezgeber über den Akerbau muß niemals ein fürchterlicher Gesezgeber seyn; und es kommt nur den Japonesen zu, die geringsten vergehungen, wie die grösten laster, zu rächen.

Dennoch

Dennoch scheint es, gewisse europäische monarchen seyen in verschiedenen fällen in den gleichen fehler verfallen. Wenn ich lese, daß man in Spanien einen edelmann, der rappierten tobak in das lande gebracht hat, seines adels entsetzt, und ihn in Africa verbannt, einen gemeinen bürger aber dafür aufknüpft, so sage ich zu mir selbst: Ist dann die ehre, oder das leben eines menschen von so wenigem werthe?

Vorschuß dem volke.

Der Landesherr kan oft durch Vorschuß einiger zu rechter zeit anvertrauter summen verschiedene mängel des erdrichs erbessern. Er kan durch Vorschuß oder freywillige geschenke zur auftröfnung der möser, zu versezung des laufs eines flusses, und anlegung nöthiger dämme, zu hemmung der ungestümigkeit eines strohms durch vertheilung des wassers, zu erbauung nöthiger brücken, zu ausreutung schlechten erdrichs, vieles beitragen. Er kan meßkünstler, aufseher zu diesen arbeiten, hergeben u. d. g. Diese mittel, welche den endzweck erleichtern, und hilfsmittel verschaffen, sind tausendmal wirksamer, als verordnungen.

Die Geseze müssen niemals mit den Rechtsprüchen, auch nicht mit den Rescripten vermengt werden; die Rechtsprüche entscheiden streitsachen besondrer personen; die Rescripte bestimmen die umstände über einen antrag, anstatt daß die Geseze allgemeine verordnungen in sich schliessen. Dabey aber sollen die Landesherrn in ihren Rescripten, und die richter in ihren Rechtsprüchen den vornehm-

sten

sten vorthail des Akerbaues, der Künste, der Manufacturen und der Handlung niemals aus der acht lassen.

Das allgemeine Geschrey erweist die Nothwendigkeit der Abänderung.

Wenn endlich in einem lande die sachen dahin gekommen, daß das allgemeine Geschrey einer nation eine änderung erheischt; so ist der schluß richtig, daß sich in den verordnungen gewisse wichtige fehler befinden, und daß es zeit seye auf ein heilungsmittel bedacht zu seyn. Ist dieses, zum exempel, nicht der fall, indem sich heut zu tage in Frankreich die Pachtungen und die Pächter befinden.

Ich habe nicht alles angeführt, was ich in absicht auf die hebung der hindernisse wider die aufnahme des Akerbaues hätte anführen können. Allein es ist nicht schwer, jeden orts, die hindernisse zu entdecken, und unumgänglich nöthig, daß man sich angelegen seyn lasse, dieselben aus dem wege zu räumen. Dieses soll in dieser absicht der Geist der Gesezgebung seyn: und ist dieses gelungen; so bleibt noch wenig zu thun übrig.



Drittes Capitel.

Mittel den Akerbau aufzumuntern.

Sind die hindernisse gehoben; so sind die aufmunterungen leicht ausföndig zu machen.

Die Mäßigkeit, Sparsamkeit und Einfachheit der Sitten unterhalten, und befördern.

Vor allem aus muß man in einem dem Landbau ergebene Lande aller Orten die Mäßigkeit, die Sparsamkeit, die Einfachheit der Sitten unterhalten, und alles verbannen, was nach der üppigkeit schmeckt. Sehen die Bauern diejenigen, die von den Zinsen leben, ihre Tage müßig, in Spiel und Freuden, hinbringen; so kan es nicht anderst seyn, als sie müssen die Mühseligkeit ihrer Arbeit allzusehr empfinden.

Die Freyheit der Landleute befestigen.

Es ist nicht weniger nöthig die Freyheit der Arbeiter, der Colonisten und der Bauern zu befestigen. Dieses ist die persönliche Freyheit. Alle Dienstbarkeit erniedriget die Menschlichkeit, löscht das Genie aus, und hemmt die Lebhaftigkeit der Verrichtungen. Diese Klugheit hat der Stand Bern befolget, als er in dem abgewichenen Jahrhundert alle Herrschaftsherren angehalten, ihre Vasallen von der Leibeigenschaft zu befreien. Aus gleichen Grundsätzen der Menschlichkeit, hat der König in Dänemark die norwegischen Völker in die Freyheit versetzt. Wie sollten Leibeigene, wie die Bauern in Pohlen, Böhmen und verschiedenen Orten Deutschlands sind, das Erdrich mit Verstand und Muth, unter der Gewicht der Ketten, die sie drücken, bauen können? Ja ich kan nicht begreifen, daß ein Staat, dessen Völker Leibeigene sind, lang seine Unabhängigkeit und Freyheit erhalten könne.

Freyheit des Erdrichs.

Die Freyheit des Erdrichs ist nicht minder nöthwendig.

wendig. Diese bestehet in dem eigenthum, der freyen nuzung, und sicherheit der beßzungen. Ein beßzungsrecht von zwanzig jahren, oder von zehn, machen einen gültigen titel aus: und das erwerbungsrecht durch die beßzung (usucapto), ist hinlänglich das eigenthum oder die nuzung des wassers oder anderer gemächlichkeiten zu erwerben.

„ Als die Perser meister von Asien waren, sagt
 „ der Hr. von Montesquieu, erlaubten sie
 „ denenjenigen die brunnwasser an ein ort hin-
 „ leiteten, wo vorhin noch keines vorhanden ge-
 „ wesen, dasselbe durch fünf zengungen hindurch
 „ zu genießen. Und da eine menge bäche von
 „ dem berge Taurus abfließen, so ersparten sie
 „ keine kósten, wasser auf ihr land zu bringen.
 „ Heut zu tage findet man solches allerorten auf
 „ den feldern und in den gärten ohne zu wissen,
 „ wo solches hergekommen. „

Gewiß ist, daß die schwierigkeiten, die man an verschiedenen orten denenjenigen in weg legt, die wasser entdeket und brünnen gegraben haben, der landwirthschaft sehr nachtheilig sind. Die erhöhung der auslagen, nach dem verhältniß der erbesserung des landes, ist eine höchst schädliche verlezung des eigenthumsrechts und der freyheit. Ich kenne provinzen, wo die reichsten bauern nur holzschuhe, schlechte müzen und leinene kittel tragen, aus furcht die steuerbeamteteten überladen sie mit auslagen. Alle verordnungen, alle rechtsprüche, welche das eigenthum angreifen, richten den Akerbau zu grund.

Handlung mit den Lebensmitteln.

Mit der freyheit der Ausfuhr der Lebensmittel und der Producte des landes, sowohl in dem lande selbst, als auswerts, hat es gleiche beschaffenheit. Sind die verbotte fortdaurend, und hat man in den reichen jahren eine besondre erlaubniß dazu vonnöthen, so erhält man sie nicht anderst als für geld und zeitverlust, die sowohl dem landmanne als dem handelsmann allen gewinn wegnehmen. Die freyheit der ausfuhr muß beständig und allgemein seyn; und die ausübung davon in fehljahren, da, wo die vermehrung des Preises dem volke zur last gereichen könnte, nur eine zeitlang eingestellt werden. In England blühet der Akerbau, seit dem der staat denen handelsleuten, die getreid aus dem lande führen, Preise entrichtet. Wir werden aber anlaß haben, diesen gegenstand weiter auszuführen, wenn wir von der Handlung reden werden.

Dem Akerbau ehre anthun.

Dem Akerbau ehre, und dem Akermann achtung verschaffen, ist ein ferneres versichertes aufmunterungsmittel. Die beschreibungen von China melden von einem gebrauche, die erde zu öfnen, die der Kayser alle jahre befolgen muß; verschiedene indianische Könige thun das gleiche. Bey den alten Persen mußten die Könige den achten tag des monats Chorrem-Ruz ihrer pracht absagen, und mit den Akersleuten speisen. Der Hr. von Montesquieu giebt uns hievon nachricht, und sieht diesen gebrauch als vortreflich an, den Akerbau aufzumuntern.

Befreyung von Auflagen. Preise und Belohnungen.

Verschaffet dem geschickten landmanne Befreyung von Auflagen, Preise, Belohnung, Geschenke, Denkfennige, und den anschlägigen wirthschaftern vorzüge. In China wird dem Känser alle jahre nachricht gegeben, welcher afermann durch seine arbeit es allen übrigen zuvorgethan habe, denselben macht er zum Mandarin von der achten classe. Der bauer läßt sich durch ehrbegierde reizen, wie der edelmann. In Europa hat man, vermittelst ertheilung kleiner Freyheiten, das mittel entdekt, sich für die Bergwerke genugsame arbeiter zu verschaffen: da man vorher nicht begreifen können, daß andre, als sklaven oder missethäter, sich mit dieser arbeit absetzen sollten.

Einfluß der Sitten und des Geschmacks der Grossen.

Die Sitten, die Einsicht und der Geschmak derjenigen, die zu befehlen haben, haben einen starken einfluß auf die geringern. Alle diejenigen, die in einem lande von einichem ansehen sind, sollen denen übrigen zum beyspiele dienen. Die reichen können durch kleine handreichungen den landmann freywillig unterstützen, und die herrschaftsherren finden in der wirthschaft ihrer güter, und der aufmerksamkeit auf die güter ihrer angehörigen, eine höchstnützliche übung, eine vermehrung ihrer einkünfte, und einen anständigen und nützlichen zeitvertreib. Es ist bekannt, wie der gute König Heinrich der IV. die edelleute belachtet hat, die ihre güter verlassen haben, um stuzer an dem hofe abzugeben.

Die

Die grossen Güter theilen.

Der Ackerbau würde ganz gewiß begünstiget werden, wenn alle grosse Güter in kleine eingetheilt würden, damit jede Haushaltung das ihre leichter, und zu ihrem bessern Vortheile nutzen könne. Sind sie groß; so müssen nothwendig viele an Erdreichmangel haben, die sonst durch das Band des Eigenthums ungleich mehr an dasselbe festhalten würden.

Den Unterricht der Bauern begünstigen.

Ich bin auch allerdings der Meinung, daß die Aufziehung der Landjugend durch alle Mittel begünstiget werden soll, die sich in den Händen der Regierung befinden; und daß alle Classen der Bürgerschaften recht zu der öffentlichen Aufziehung und der Unterweisung haben, die von ihrem Stande abhängt. Dieses ist auch die Meinung des Herrn von Wattel, des Freyherrn von Bielefeld, und verschiedener anderer berühmter Schriftsteller, die die Vorrechte der Menschlichkeit vertheidiget haben. Sie verwerfen die Grundsätze derer, die den Bauern in der Unwissenheit erhalten wollen.

Ich bin sogar versichert, daß die Unwissenheit des Volkes, die von einer höhern Classe in eine nachlässige Unthätigkeit versetzt, und daß die Einsicht der Landleute nothwendig den Wettstreit der Edelleute aufweken muß.

Dem Anscheine nach glaubt man, man finde mehr Geschmeidigkeit und Unterwürfigkeit bey Unwissenden Unterthanen, als bey Geschicktern. Ist aber dieses nicht ein Irthum? Wenigstens gewahre

ich, daß in unserm gemäßigten und kalten erdstriche die ungeschicktesten auch zugleich die größten und unbändigsten sind. Die unwissenheit soll mit der dienstbarkeit und furchtsamkeit in diejenigen länder verwiesen werden, wo der Despotismus seinen abscheulichen thron aufgeschlagen hat. Gewiß ist, daß einem Alfermann seine arbeit ungleich leichter und ungleich besser von statten geht, wenn dieselbe mit verstand und begriffen begleitet ist: die unwissenheit tauget zu nichts.

Ihre Gemächlichkeit befördern.

Ich weiß nicht aus was für einer barbarischen landesgegend man den grundsatz hergenommen hat, daß man das volk arm machen solle, um es zur arbeit anzuhalten. Aus allem dem, so unter meinen augen geschieht, sehe ich vielmehr, daß die Gemächlichkeit und der wohlstand den bauern zur arbeit anfrischet, und hingegen das elend ihme den muth benimmt, und ihn zu boden schlägt.

„ Der betriegt sich niemals, der eine provinz
 „ arm beschreibet, in deren er viele faullenzler ge-
 „ wahret. Sage man nicht, die faullenzerey seye
 „ die ursache dieses elendes; dann in den gegen-
 „ den dieser provinzen, wo der bauer zu einichem
 „ wohlstande gelangen kan, siehet man, daß er
 „ behende wieder zu kräften kommt, und die ar-
 „ beit unverdrossen angreift. „

Dieses ist die meynung des Verfassers der Anmerkungen über die verschiedenen mittel den Alferbau zu unterstützen und aufzumuntern, von 1756.

Sie

**Sie durch Befreyungen, Privilegien zc.
zum Landbau aufmuntern.**

Begünstiget die producte jeder landesgegend, und das verhältniß zwischen dem wiesen- und dem getreidlande durch Aufmunterungen, durch Befreyung von einichen Abgaben, durch ertheilung gewisser Freyheiten, durch Belohnungen, durch Anlegung grosser Landstrassen. Alles dieses ist einem unabhängigen Gesetzgeber leicht.

Begünstiget gleichfalls die Stuttereyen, die Mastung und die Düngung an den orten, wo das Futter schwer ist auszuführen. An andern orten den Hanf- und Flachsbau, den Winterreps, den Krapp, den Tobak, den Safran, die Hopfen, den Weid, den Bastell, den weissen Maulbeerbaum zc. Ist des Getreides ein überfluß vorhanden, Bier daraus zu machen, Kraftmehl, Haarpuder daraus zu verfertigen zc., so beschüzet die anfänge dieser unternehmungen. Sind dieselben einmal im stande, und der Anbau in seiner gehörigen einrichtung, so daß er durch sich selbst bestehen kan, so können die freyheiten wieder aufgehoben, oder eingeschränkt werden.

Unterweisung der Studenten im Akerbau.

Die Professoren auf den Academien und Universitäten sollten gehalten seyn, vorlesungen über den Akerbau zu halten, und die Studenten in der Gottesgelahrtheit, solche zu besuchen. In Schweden geschieht solches mit vielem fleisse. Ja alles, was in diese wissenschaft einfließt, kan auch dem größten Prälaten ein ansehen geben, und wenn

die arbeiter auf dem lande anweisung nöthig haben, so bedürfen sie noch vielmehr schutz in der stadt.

Wohlfeiler Preis des Salzes.

In den ländern, wo der Akerbau im gang ist, sonderlich, wenn die viehzucht daselbst betrieben wird, soll das Salz in gutem preise seyn, damit der bauer und die küher nicht gemüßiget seyen, ihrem hornviehe solches mit geizigen händen zu geben. Das Salz erweckt ihren appetit, und verwahret sie vor vielen krankheiten, sonderlich in den vom meere weit entlegnen provinzen, wo das gras ungleich weniger Salztheile in sich schließt. Sully schreyt an vielen orten seiner schriften wider die härtigkeit, den armen ein so gemeines lebensmittel theuer zu verkauffen.

Processe.

In einem dem Landbaue ergebenen lande ist auch nöthig, daß die Processe geschwinde abgetrieben werden, daß die Gerichtsstellen nicht allzuweit entlegen, und die richter zugänglich seyen. Ein landmann hat weder zeit noch geld zu verlieren, und kan die hochheit der grossen, und die kalt sinnigen abweisungen ihrer bedienten, nicht vertragen.

Landwirthschaftliche Gesellschaften.

Die errichtung öconomischer Gesellschaften, und der schutz, den die Staaten denselben vergönnen, können nicht anderst, als ungemein nützlich seyn. Die herren müßiggänger mögen dazu sagen, was sie

sie wollen. Diese wohl eingerichtete Gesellschaften, dienen gewislich allezeit die grundsätze des Akerbaues bey leuten von geburt zu unterhalten; und von diesen hinweg müssen sich dieselben nothwendig fortpflanzen, und die akersleute aufmuntern, sowohl die beste verfahrungsweise als die allgemeinen fehler bekannt zu machen.

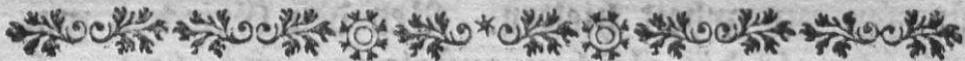
Die Mitglieder dieser Gesellschaften sollen neue culturen einführen, fremde pflanzen naturalisiren, und den bauern anweisung in den anfangsgründen des landsbaues beibringen. Aus liebe zum vaterland sollen sie, soweit es geschehen kan, die pflichten ausüben, die ehemals die Censores agrariæ zu Rom auf sich hatten, die oft die fauller durch straffen zur arbeit hielten. Bey den Griechen waren ehemals die gleichen anstalten. Fürchtet euch nicht für eure freyheit, arbeitsame landleute, wenn eure beherrscher in der hochachtung erzogen sind, die man eurere arbeit schuldig ist! Ist Rom in die Sklaverey verfallen, so geschah es gewis nicht wegen den verordnungen der Censoren auf dem lande; sondern wegen der tyrannen der herrschsüchtigen, die dieselben abgeschaffet haben.

Vieharzneyschulen.

Ein Gesetzgeber würde ferner den Akerbau begünstigen durch anlegung Vieharzneyschulen, nach der verfassung der Lyonesischen eingerichtet. Indessen aber könnten die öconomischen Gesellschaften den landleuten bücher über die anfangsgründe einer wissenschaft von so grosser wichtigkeit verschaffen.

Ich bin über diesen ersten punkt in einiche weitläufigkeit verfallen; weil der Akerbau eine vorzüglich nöthige wissenschaft ist, und man weiß, daß die Römer und verschiedene andre völker, ohne behülfe der Manufacturen und der Handlung, sich zu grosser macht emporgeschwungen haben.

Man würde sich aber vergeblich bemühen, den Akerbau zur vollkommenheit zu bringen, wenn man nicht vor allem aus die Bevölkerung begünstigen würde; denn der Landbau erfordert arbeitende hände, und zwar eine grosse anzahl derselben; sonderlich wenn man dem Landbau noch die Manufacturen und die Handlung beifügen will.



Viertes Capitel.

Die Gesetzgebung in absicht auf die Bevölkerung betrachtet.

Verbindung des Akerbaues mit der Bevölkerung.

Der überfluß der lebensmittel begünstiget bereits die Bevölkerung, und hinwiederum verschafft die Bevölkerung eine menge lebensmittel. Auf der anzahl der einwohner, und auf der menge der zu ihrem unterhalt nöthigen sachen, beruhet die wesentliche und dauerhafte macht, und die stärke eines staates sowohl in absicht auf sich selbst, als andre

andre: das glük, die sicherheit, und der reichthum eines volkes überhaupt, und eines jeden insbesonders verhält sich allezeit nach der menge seiner einwohner. Dieser punkt verdienet also alle aufmerksamkeit der Gesezgebung.

Allgemeine Regeln.

Ueberhaupt muß der Geist der Gesezgebung in absicht auf die Bevölkerung, nach dem climat, und nach den inn- und auswendigen erhöhlungsmitteln eingerichtet seyn. In den meisten ländern hat die natur alles gethan; oft aber widerspricht man der natur. Nur in wenig ländern ist nöthig der natur zu helfen, daß sie sich thätig erzeigen könne. Die Gesezgeber sind weise genug zu verstehen, was ich hier sagen will.

Besondre Mittel, die Bevölkerung zu begünstigen, sind folgende.

Gelindigkeit, Sicherheit und Freyheit.

Das erste und vornehmste ligt in der verfassung des staates selbst. Alle regierungen, wo Gelindigkeit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Freyheit herrscht, muß sich von sich selbst bevölkern. Man wohnet gerne in einem lande, wo die Geseze überhaupt, ununterbrochen, und ohne ansehen der personen, die ehre, die güter, das leben, und alle unterthanen ohne unterscheid beschützen, und wo die richter ohne ausnahm die gewaltthätigkeit, die zanksucht, die tyrannen und die unterdrükung hemmen. Diese vorthteile können sowohl in einer wohl eingerichteten Monarchie als in einer Republic

plaz haben: dennoch genießen viele Respubliken dieselben nicht.

„In Pohlen, sagt Herr Süßmilch, sind $\frac{11}{12}$ „sklaven, und $\frac{1}{12}$ edle, die einer freyheit genieß- „sen, die dem Staate und der Bevölkerung hin- „derlich ist.“

Mit der gelindigkeit der regierung ist die aufmerksamkeit des landesherrn verknüpft, einem jeden bürger, die, seinen talenten angemessene beschäftigungen und erholungsmittel, nach seiner anschlägigkeit zu verschaffen.

Ein land, wo das Erdrich weislich ausgetheilt ist, wo die Manufacturen und die Handlung blühen, wo die Künste und Wissenschaften sich emporgeschwungen, kan einem jeden beschäftigung an die hand geben; und je stärker die Bevölkerung ist, desto mehr quellen werden sich auch für einen jeden insbesondere eröffnen: so sehr sind die beschäftigungen der menschen einer verschiedenheit und vermehrung unterworfen.

Wohlstand.

Die ununterbrochene aufmerksamkeit des landesherrn, und aller derer, die den verordnungen das leben geben sollen, bey ihren Rechten und Titteln, Verglichen, Concessionen, Freyheiten, schützen und schirmen, trägt sehr vieles zur Bevölkerung bey. Schleichen sich einiche nachtheilige mißbräuche ein, so muß man denselben inhalt thun. Es kan einem volke, einer gemeinde, oder einer gesellschaft nichts unangenehmers seyn, als ohne aufhören

Hören wider die unternehmungen der beamteten, die beständig ihre rechte zu kränken suchen, auf der hut zu stehn.

Die Policen soll auch einem jeden das eigenthum dessen, so er besitzt, verschaffen und versichern. Der geist des eigenthums, der reiz, und die sicherheit der besizung, sind es alleine, die eine nacheiferung erweken, und die ausschlagigkeit aufmuntern können. Hat der besizer nichts anders, als ein in andrer willkühr stehendes besizungsrecht, so daß er dessen, so er besitzt, nicht versichert ist; sind die Auflagen überschwänglich oder willkührlich: überfahren die einzieher in ihren eintreibungen: ist alles erdrich dem landesherrn, oder dem herrschaftsherrn eigen: sind die grundstücke mit allzustarken bodenzinsen beladen: befindet sich ein namhafter theil der besizungen in handen der reichen, oder in todten handen, und in grosse stücke eingeschlossen; so sind die akerleute, die den beträchtlichsten theil der nation ausmachen, nichts anders als knechte und handlanger. Sind sie nicht mehr durch den eigennuz und das eigenthum an das erdrich gebunden, so machen sie sich auf die seite, und weichen aus dem lande.

Die Leibeigenschaft ist der Bevölkerung nachtheilig.

Man kan ohne zweifel die *Leges agrariae* der Römer hier nicht anführen; würde man aber dem geiste dieser geseze nicht folgen, wenn man einen theil der Gemeingüter unter die nuzniesser austheilen, und sie ihnen für beständig überlassen, zugleich

gleich aber dergestalt unveräußerlich machen würde, daß sogar der abtrag davon, als der stoff zum unterhalte der armen, ihnen von keinem gläubiger entrisen werden könnte. Die Dienstbarkeit ist der Bevölkerung, eben sowohl als der Despotismus, schnur gerade entgegengesetzt. Und bleiben in einem der Leibeigenschaft unterworfenen lande gleich eine menge einwohner übrig, so muß die menschenliebe der regenten den abscheu der Leibeigenschaft außerordentlich versüßen. Ich verwunderte mich ungemein, daß Herr Melou, ein sonst so wijiger kopf, sich zu sinn steigen lassen, die widerherstellung der Leibeigenschaft in Europa zu verfechten. Ich habe die regeln der dienstbarkeit, die er vorschreibt, geprüft; sie würden vorzüglich seyn, wenn sie möglich wären. Allein ich sehe alle tage, daß man auch die besten sachen zum mißbrauche verwendet: würde folglich nicht zu befürchten stehn, daß man eine so schlimme mißbrauchte.

Als ich die lobsprüche las, die der reisende Philosoph von dem Despotismus machet; sah ich einen redner vor mir, der einen der vernunft widersprechenden saz zu bemänteln sucht; und einen Sophisten, der zeigen will, daß man auch die pest und die mordthaten vertheidigen könne.

Toleranz und Freyheit des Gewissens.

Endlich muß ein Staat, der durch eine gelinde und gerechte regierung seine Bevölkerung begünstigen will, in religionsfachen die erforderliche nachsicht gebrauchen, und die Freyheit des gewissens dulden.

dulden. Holland, welches eine Freystadt für alle unterdrückten und verfolgten ist, ist dasjenige land in Europa, welches seine Bevölkerung auf das höchste gebracht hat. Man rechnet die einwohner dieser XVII. Provinzen fünf millionen einwohner. Man schlage die geschichten der völker auf; so wird man finden, daß die inquisitionen, die militärischen executionen, die gefängnisse, die entführung der kinder, die religionskriege, und die scheiterhauffen, die man wider diejenigen gebraucht, die man für kezer hält, in den meisten europätschen landen millionen einwohner das leben gekost haben.

Gerechtigkeit.

Es bleibt also wahr. Je mehr sich eine Regierung durch Mildigkeit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Freyheit in geistlichen und weltlichen sachen vor andern hervorthut, desto mehr wird sie geschickt, fremde einwohner an sich zu ziehen, die ursprünglichen zu behalten, und also ihre einwohner zu vermehren. Ein mensch, der sich an dem orte seines aufenthalts wohl befindet, gedenkt selten seine stelle zu verändern. *Che ben stà non se move.*

Den Seyrathen die verdiente Achtung beylegen.

Zwentens, da die Seyrathen ohne widerspruch die versichertsten und tüchtigsten mittel sind, dem Staate kinder zu verschaffen, und zu seinem nutzen zu erziehen; so kan man die Bevölkerung nicht wirksamer begünstigen, als wenn man den Seyrathen

then die Achtung bezulegen trachtet, die sie verdienen, und sie darinn zu erhalten sucht. In aus-
theilung der öffentlichen ämter diejenigen in be-
trachtung ziehen, die verdienste und kinder haben,
würden zugleich aufmunterungen zum heyrathen
und zur tugend seyn. Seltsame länder, wo man
die regierung und die militarischen bedienungen
verschnittenen überläßt! Welchen vorzug haben
die Römer, die meister in der Gesezgebung, nicht
den verhehlchten personen, und der anzahl der
kinder bengelegt? In den schauspielen wurden ih-
nen besondre plätze eingeräumt. Man zog sie zu
den bedienungen andern vor. Der Burgermeister,
der die meisten kinder hatte, nahm die Fasciæ zu-
erst, und hatte die wahl der provinzen. Der
Rathsherr, der die meisten kinder hatte, sagte
in dem rathe der erste seine meynung. Man konn-
te vor den bestimmten jahren in die regierung ge-
langen, weil ein jedes kind ein jahr an dem man-
gelnden alter zählte *). Der Hr. von Montes-
quieur, von dem ich diese anmerkungen hergenom-
men, thut in seinem bekannten buche verschiedener
andrer gebräuche und verordnungen über diesen
punkt meldung. Buch XXIII. C. XXI.

**Dieselben durch Geschäfte und Bedienungen
begünstigen.**

Der Gesezgeber kan auch ungemeyn zur Heyrath
aufmuntern, wenn er seinen bürgern beschäftigung
verschafft, und allen denen, die sich dessen würdig
machen,

*) Zu Bern kan man keine Landvogten bekommen,
wenn man nicht verheyrathet gewesen.

machen, besondre vorthelle des Staates geniessen läßt. In Holland rechnet man auf 64. personen eine Heyrath, da hingegen in Schweden 126. zu einer gerechnet werden. In der Mark Brandenburg und in Finnland eine auf 108, zu Berlin auf 110, in England ein auf 98. 115. 118. Insgemein giebt eine Heyrath vier Kinder.

In Holland wird von $23\frac{1}{2}$ personen ein Kind geböhren. In der Mark Brandenburg 1. von 30. In den kleinen städten dortiger gegend 1. von $24\frac{11}{12}$. In England 1. von $29\frac{1}{2}$. In Schweden 1. von $28\frac{1}{2}$. Zu Berlin 1. 28. Zu Rom, und in den grossen römischen städten, 1. von 31. In den dorfern um Paris herum 1. von $22\frac{7}{8}$. Süßmilch.

Was für ein vergnügen müssen nicht jene grosse Herren in Frankreich empfunden haben, die aus anlas eines öffentlichen freudenfestis vor einigen jahren beträchtliche geldsummen ausgesetzt haben, eine grosse menge junger Määdgen auszusteuern, und dieselben mit jünglingen ihres standes zu verheyrathen?

Die Hindernisse derselben verbessern, und aus dem weg räumen.

Unter den pflichten eines Gesetzgebers, der sich ein zahlreiches volk sammeln will, ist noch diese: alles das vorzubiegen und zu verbessern, was das eine oder andre geschlecht von der Heyrath entfernen kan.

Die Ueppigkeit.

Die Ueppigkeit ist das erste, so hier in die augen

gen fällt. Die Heyrath ziehet nothwendiger weise ausgaben und ungemächlichkeiten nach sich, welche die Ueppigkeit, die Weichlichkeit, die liebe zur Gemächlichkeit ausweichen will. Man lebt im ledigen stande; und heyrathet man, so besorget man kinder. Sobald das weibliche geschlecht in der eitelkeit, in der zerstreung, im spiel, und in dem geschmacke an den tändeleien und der Kleinigkeiten lebet, sind keine heyrathen, keine gesunden kinder, und folglich keine Bevölkerungen zu hoffen. Die Tabellen von London, Stockholm, Breslau, Berlin und Wien erweisen, daß unter 100. personen, die in diesen grossen städten sterben, sich allezeit 30. und mehr kinder befinden, und zwar solche, die noch in dem ersten jahre ihres alters sind, da hingegen auf dem lande nur 20. von 100. in diesem alter sterben. In den grossen städten stirbt auch überhaupt mehr volk, als in den kleinen; das verhältniß ist 43. gegen 25.

Ordnungen wider den Pracht. Auferziehung des weiblichen geschlechts zur Zaushaltung.

Die Ordnungen wider den Pracht sind ohne zweifel nöthig, dem übermasse in diesem stücke inhalt zu thun. Sie werden aber immerhin vergeblich seyn, so lang man dem weiblichen geschlechte, welches zu einrichtung des inwendigen hauswesens bestimmt ist, nicht eine erforderliche auferziehung verschafft: und dieses macht den hauptpunkt aus.

Liederliches Leben.

Was soll ich von der ausschweifenden und lie-
derlichen

derlichen Lebensart, von der Haltung beschläfferrinnen, von der unkeuschheit und dergleichen lastern sagen, die auf unzählige weise der fruchtbarkeit schaden, die selbst die quellen des lebens angreifen, die den leib schwächen, den tod beschleunigen, die Heyrath verächtlich, und das ehrwürdigste band der menschlichkeit lächerlich machen. Die Gesetzgebung kan diese ausschweifungen, die zugleich die grundsätze der Bevölkerung, der Künste, der Handlung, der Anschlagigkeit, der Arbeitsamkeit, und der Religion untergraben, unmöglich mit gleichgültigkeit ansehen. „ Ein Land
 „ desherr, sagt Süssmilch, der dieses liederliche
 „ leben nicht bestraft, schadet sich selbst: und un-
 „ widersprechlich kan man von dergleichen städ-
 „ ten wie Leipzig, wo unter 6. kindern allezeit
 „ ein bastart geböhren wird, niemals eine Bevöl-
 „ kerung hoffen.

Es scheint mir nicht unmöglich, diesem allgemeinen und ezenden übel inhalt zu thun, wenigstens da, wo dasselbe nicht auf das höchste gestiegen ist. Den alten Gesetzgebern, dem Lykurg insbesonders, sind noch ungleich schwerere veränderungen gelungen: und die Landesherren dürfen nur wollen, ihre völker zu bessern; so wird es geschehn.

Oft würde dieses allein hinreichend seyn, den kindern eine gute auferziehung zu verschaffen: ihre geneigtheit nur solchen zu vergönnen, und die ehren: allen nur denen anzuvertrauen, die von guten sitten sind; ihren beyfall nur arbeitsamen leuten, und ihre verachtung hingegen denen zu erzeigen, die alle ordnung und zucht zu füssen treten,
 und

und endlich diejenigen beschützen, die über die sitten ihrer bürger wachen sollen, und dieselben anhalten ihren pflichten ein genügen zu thun. „ Kluge
 „ Gesezgeber, wenn sie einen Staat angelegt,
 „ haben sich allezeit angelegen seyn lassen, ein richteramt zu bestellen, welches die sitten rechen,
 „ und allem dem vorbeugen soll, was dieselben antasten, und sie gleichsam wieder auf die stufe
 „ emporbringen kan, von welcher sie heruntergefallen sind. Dieses war die pflicht der Censoren zu Rom, der Areopagiten zu Athen, der Ephoren zu Lacedemon, und der Reformationstribunalien in verschiedenen heutigen Respublicen; und dieses ist auch die pflicht der Pfarrherren und der Ehegerichte. Will man in einem im verfall ligenden staate eine änderung verhoffen; so ist es gewislich von diesen aufsehern. Zum unglük aber lehret uns die erfahrung, daß, wo diese verderbnis auf einen gewissen grad angestiegen, die Magistratspersonen entweder ihre pflichten hindansezen, oder dieselben vergeblich ausüben. „

Dieses sind Anmerkungen des Verfassers der Abhandlung über die frage: Welches sind die besten mittel ein Volk von seinem Verderben zu retten. S. 180.

Der Armuth und der Betteley inhalt thun.

Will man endlich die Heyrathen begünstigen, und zugleich der Verderbnis der Sitten inhalt thun; so muß man der Armuth und der Betteley zuvor kommen:

kommen: dieses geschieht, wenn man die Lebensmittel von der ersten nothwendigkeit, in einem mäßigen preise erhält; indem man die aufgaben mäßiget, die weise ihrer eintreibung mildert, den gebrauch der starken gebrannten wasser, und den müßiggang, hemmet; die güter der verschwender anderwärtiger verwaltung übergiebt; arbeitshäuser anlegt; denenjenigen hülfreiche hände reicht, die ihr leben nicht mit ihrer arbeit gewinnen können, und denen, die arbeiten können, anlas zur arbeit, und land zum anbau verschafft. Stücke von den Gemeingütern, mit einsicht ausgetheilt, geben, wo ich nicht irre, genugsamen stoff dazu an die hand. Die reichen Spithäle aber vermehren das übel mehr, als sie solches hemmen; wenigstens dennzumal, wenn man sie zum ruheküsse der faulenzerey macht, wie nur allzuoft geschieht. Das vermögen dieser häuser sollte vorzüglich angewandt werden, mit kindern beladenen armen hülfen zu leisten. Es ist unmöglich, daß ein mensch, der gar nichts besitzt, und mit mehr als drey kindern beladen ist, mit seiner handarbeit allein, seine haushaltung durchbringen könne; wenn man gleich zum voraussetzt, daß sie sich alle bey guter gesundheit befinden, und die frau arbeitsam sey. Dieses ist die allersicherste regel die austheilung der öffentlichen Almosen zu bestimmen.

In ausserordentlichen fällen verschaffen gute Landesherren ihrem volke getreid. Wir haben mehr als einmal gesehn, daß der Stand Bern seine vorrathshäuser geleeret, und mit grossen kosten getreid ausser lands angekauft hat, dem hunger vor-

zubiegen, der ein Volk in Verzweiflung setzen, und zu den größten Auschweifungen verleiten kan.

Vielweiberey.

Man wirft die Frage auf: ob die Vielweiberey die Bevölkerung begünstige? Ich antworte mit nein! weil in allen Ländern Manns- und Weibspersonen bey nahe in gleicher Anzahl geboren werden. Das männliche Geschlecht verhält sich in Ansehung der Geburt gegen das weibliche, wie 21. zu 20. und von den Kindern männlichen Geschlechts sterben mehr in der Kindheit als von dem weiblichen. In dem 1sten oder 20sten Jahre Alters sind sie in der Anzahl beynabe gleich. Würde also ein Mann mehrere Weiber, oder ein Weib mehrere Männer haben; so müßte es nothwendig zum Nachtheil einer Menge anderer gereichen, die ihr Leben in dem ledigen Stande zubringen müßten: daher muß man auch in denen Ländern, wo die Vielweiberey erlaubt ist, verschüttene machen.

Allgemeine Krankheiten des Volkes.

Drittens erfordert die Klugheit und Vorsicht der Gesetzgeber, über die allgemeinen Krankheiten des Volks zu wachen. Die alten Aegyptier haben Verordnungen wegen dem Aussatz gemacht; Moses hat das gleiche gethan. Und als die Kreuzzüge diese Krankheit in Europa brachte; so sah man aller Orten weise Anstalten, diesem Übel Inhalt zu thun.

Mit welchem glücklichem Erfolge haben nicht die meisten Staaten unsers festen Landes der Pest schranken gesetzt, indem sie eine Linie von Kriegsvölkern

völkern um das angestekete land gezogen , alle gemeinschaft mit demselben abzuschneiden.

„ Diese Anmerkungen macht der Hr. von
 „ Montesquieu , und beklagt zugleich die we-
 „ nigen anstalten , die man bis hiehin wider die
 „ vor zweyen jahrhundertern noch unbekante ,
 „ und aus der neuen welt zu uns hinübergebrach-
 „ te Krankheit gemacht hat , die die menschliche
 „ natur in der quelle des lebens und der freuden
 „ selbst angreift. Man sah , fügt er hinzu , die
 „ vornehmsten geschlechter von Europa durch ein
 „ übel hinfinken , welches allzusehr überhand ge-
 „ nommen , als daß es zur schande gerechnet wur-
 „ de , welches also weiter nichts als verderblich
 „ war. Da die weisheit des Gesezgebers erfor-
 „ dert , über die gesundheit seines volkes zu wa-
 „ chen ; so wäre es wohlgethan gewesen , den
 „ fortgang dieses übels nach dem plane der mo-
 „ saischen Geseze zu hemmen.

Die Gesezgebung soll sich überhaupt die gesund-
 heit des volkes angelegen seyn lassen. In allen
 den vornehmsten orten sollten besoldungen für Aerzte,
 Wundärzte , Geburthelfer und Wehemütter errich-
 tet werden , die die lebensart , die landsprache ,
 die gewöhnlichen zufälle , die krankheiten und tem-
 peramente der einwohner des ortes kennten ; diese
 zur erhaltung des menschlichen geschlechts so noth-
 wendige begangenschaften sollte man in alle weise
 aufmuntern , damit leute von talenten sich dersel-
 ben wiedmen würden : zu diesem ende sollten auch
 alle marktchreyer und empiristen , verbannt wer-
 den , als welche diejenigen , die so einfältig sind ,

sich ihnen anzuvertrauen, nur allzu öfter zu ihrem größten unglücke betriegen. Die landleute, die von aller hülfe entfernt sind, werden in des Herrn Tissot erinnerungen an das landvolk indessen vor-
treffliche anleitung finden, bis ein arzt ihnen bey-
springen kan.

Wir sind diese verbindlichkeit unserm jahrhun-
dert schuldig; die Policcy hat mehr aufmerksamkeit
auf die Wöchnerinnen, als ehemals, wenigstens
reißt der tod wenige in der genißt dahin.

Zu Berlin starb nur 1. von 98. Wöchnerinnen.

Zu Leipzig . . . 1. von 61.

Zu Gotha . . . 1. von 68.

In America . . . 1. von 1000.

Und die tabellen von London erweisen, daß die
anzahl der verstorbenen Wöchnerinnen sich von 14.
auf 8. vermindert hat. In den sechs wochen,
die auf die entbindung folgen, sterben mehr, als
in der genißt selbst. Süßmilch.

Krankenhäuser von einem orte zum andern,
würde auch ein erwünschtes mittel seyn; dieselben
aber in der hauptstadt allein anzulegen, ist dem
endzwecke verfehlt. Sie sind weniger nothwendig,
und ungleich kostbarer an diesen orten, die sonst
mit hülfe versehen sind. Indessen muß man in den
grossen städten auch um die gewöhnlichsten Krank-
heiten besorgt seyn, wo 1. von 24. 25. 26. 27. 28.
stirbt, da hingegen in den kleinen, und auf dem
lande, das verhältniß nur 1. von 30. bis 45. ist.

Die

Die grossen städte sind auf mehr als eine weise gefährlich, und erfordern eine genaue policey.

Hier ist der ort, wo ich der Kinderpocken, und ihrer Einspropfung erwähnen soll. Die politischen rechenmeister haben ausgerechnet, daß von 100. personen, die auf die natürliche weise die Pocken bekommen, 8. sterben, da hingegen von denen die sie einspropfen lassen, kaum 1. dem tode zu theil wird. Dieser unterschied ist ohne zweifel beträchtlich. Allein die Schriftsteller sagen dabei nicht, daß alle diese personen, während ihrer Krankheit mit der gleichen sorgfalt besorget worden seyen: ein unterschied, der vielleicht ungleich beträchtlicher ist, als 1. gegen 8. Wenigstens ist mir bewußt, daß unsre bauern oft dergestalt mit arbeit überladen sind, daß sie für ihre kinder nicht die nöthige sorgfalt tragen können. Oft machen auch die nachbarn durch ihre vorschriften, den lauf der natur irre, und die Aerzte selbst sind über die heilungsart dieser Krankheit nicht alle gleicher meinung. Und endlich scheint es, dieselbe seye nicht aller orten und zu allen zeiten gleich gefährlich.

Dem sey es aber, wie es will. In erwartung bis die Einspropfung zu einer allgemeinen übung wird, würde nützlich seyn, wenn die Aerzte eine kurze und einfältige anweisung zu der heilungsart dieser Krankheit bekannt machten, und die Regierung dieselbe ohne entgelt austheilen liesse. Es ist nicht nöthig zu sagen, daß die arzneymittel weder theuer noch weit hergeholt seyn müssen. Der besoldete Arzt sollte insbesonders verpflichtet seyn, alle tage alle krankne des ortes, die mit dieser

Krankheit behaftet wären, ohne unterscheid zu besuchen. Er müßte auch die heilung nach der vorgeschriebenen methode, und nach der richterlich gut geheissenen vorschrist vornehmen, und ein richtiges tagebuch über seine besuche, die dabey gemachte anmerkungen, und vorgefallene besondre umstände und zufälle, halten.

Kriege.

Sollte auch nöthig seyn, anzumerken, daß die Kriege der Bevölkerung den rigel schieben, und die einwohner eines landes auf tausenderley weise vermindern; so daß oft ein jahrhundert kaum zureichend ist, diesen verlust zu ersetzen.

Last uns nur von den soldaten reden, die in friedenszeiten unterhalten werden, und denen die heyrath verboten ist.

Der Verfasser der schrift: Interêts de la France, mal entendûs, s. 232. sagt, daß, wenn man zum voraussetzt, Frankreich unterhalte insgemein 150000. mann auf den beinen, das königreich dadurch in einem jahrhundert 750000. menschen verliere.

Klöster.

Man kan sich aus dieser berechnung einen begrif von dem verluste machen, den die römisch-catholischen sich durch das verbott der verehelichung ihrer geistlichen zuziehen. Zu Rom und Bologne ist der sechszehnte theil der einwohner geistlichen standes. In Frankreich rechnet man nur den fünf und dreißigsten theil. Allein auch dieses ist viel.

Wie

Wie der Hr. Abt von Saint Pierre bemerkt, ist das Geisbat nur von der Kirche eingesetzt. Ich füge nur dieses bey, daß dasjenige, so von menschen angeordnet worden, von den Landesfürsten abgeändert werden kan, wenn es von übeln folgen ist. Warum machen sie auch das gesetz von der einschränkung der minderjährigen nicht allgemeiner, und auch auf diejenigen sich beziehend, die sich den geistlichen stande bestimmen? Es sollte niemanden erlaubt seyn, sich in ein Kloster zu begeben, eh er seine 25, vielleicht auch wohl seine 50. jahre erreicht hätte.

Fremdlinge aufnehmen, und an sich ziehen.

Hat ein land nicht genug einwohner, so kan man ihre anzahl durch aufnahm oder berufung fremder vermehren. Alle völker in Europa, Holland allein ausgenommen, befinden sich, wie Hr. Süßmilch glaubt, in diesem falle. Spanien und Portugal besitzt nur zehn millionen einwohner, und sollten vierzig haben. Man rechnet siebenzehn millionen einwohner in Frankreich; da wohl die doppelte anzahl daselbst leben könnte. In den drey königreichen von Brittanien könnten bey zwanzig millionen leben: dennoch zählt man in denselben mehr nicht als die helfte. In der Schweiz befindet sich höchstens eine million; da doch dieselbe zwey und eine halbe erfordert. Ganz Italien sollte wohl fünfzehn millionen zählen, zählt aber mehr nicht, als zehn. Dänemark und Norwegen könnten zwey und dreyßig millionen fassen; vielleicht befinden sich zwey darinnen. Rußland hätte raum für zweyhundert millionen, zählt aber zwanzig bis

vier- und zwanzig. Pohlen und Lithauen erfordern vierzig millionen, können aber kaum sechs aufweisen.

Zu ende des vergangenen jahrhunderts sahen wir alle protestantischen staaten sich mit den auszüglingen aus Frankreich bereichern. Drey millionen einwohner sind seit der aufhebung des Edicts von Nantes aus diesem königreiche ausgezogen, und haben die Anschlägigkeit, die Handlung und unzählige summen, in Holland, England, Deutschland, die Schweiz, und allerorten, wo man sie annehmen wollen, mit sich gebracht. Im jahr 1725. verliessen dreyßig tausend verfolgte Familien die salzburgischen lande. Zwanzig tausend davon ließen sich in den staaten des Königs in Preussen nieder. Was würde Genf, welches ungefehr acht und zwanzig tausend einwohner in seinen mauern hat, anfangen, wenn die Franzosen nicht daselbst aufgenommen worden wären? Hauptsächlich aber, was siehet man nicht für eine Bevölkerung in Holland, wo alle diejenigen aufgenommen werden, die daselbst ankommen? Wer weist auch, wie viele tausend Franzosen noch ihr vaterland verlassen würden, wenn man ihnen einen anständigen aufenthalt verzeigte, wo sie der Religionsfreyheit geniessen könnten?

Der Canton Bern hat sich diese erstaunliche volkwanderung zu nutzen gemacht; aber nicht so sehr, als er es hätte thun können. Zwanzig tausend dieser ausgetriebenen Franzosen sind in diesen landern, die fünfzehn oder sechszehn letzten jahre des vergangenen jahrhunderts, angekommen. Man hat
sie

sie mit gutthätigkeit überhäuft; aber kaum zwey tausend sind davon zurückgeblieben, die nach vielen hindernissen burgerrechte gekauft, und sich naturalisiren lassen: dennoch hält man sie in der zweyten oder dritten abstammung noch für fremdlinge. Die andre helfte sind noch wirklich fremde bey uns, und finden noch tausend hindernisse im wege. Oft vertrieb man sie von einem orte an das andre, und machte ihre heyrathen schwer. Was geschah? diese auszüglinge haben den staat und das land über achtmal hundert tausend franken an armuthssteuren gekostet; und würden nichts gekostet haben, wenn ihnen frey gestanden wäre, sich mit ihrer anschlägigkeit niederzulassen, wo sie beliebt hätten.

Hindernisse in ansehn der Bürgerrechte.

Allein unsere Bürgerrechte, diese gothische einrichtung, auf dem fusse, wie dieselben seit einem jahrhundert bey uns bestehn, waren der aufnahm dieser fremdlinge hinderlich. Sie sind gleichsam kleine zusammenrottierungen, alle grundsätze der allgemeinen zuneigung zu ersteken, und hingegen einen Civismus, und zwar einen sehr schlecht überlegten, und dem wohlseyn des staates und der partikularen zuwiderlauffenden, an deren stelle zu setzen.

Kriegsdienste.

Dieser bürgerschaftsgeist ist sonderlich einem lande verderblich, welches sich durch unendliche canäle ausleeret: durch die auswärtigen Kriegsdienste, durch den Ehrgeiz, durch den Geldgeiz, durch die
F 5
Eitelkeit,

Eitelkeit, die alle so viele triebräder sind, die uns bewegen, uns in die fremde zu begeben, und allda zu thun, was wir uns zu hause zu thun geschämt hätten.

Der Herr Tiffot hat in der Vorrede seiner Erinnerungen an das landvolf, Gedanken über die militärische und kaufmännische Volkwanderung an den tag gelegt; und Herr Süßmilch, der dieses vortrefliche werk in das deutsche übersetzt hat, macht darüber diese anmerkung:

„ Die militärische Volkwanderung, die der staat erlaubt, ist ein in die augen fallender fehler der staatskunst, und eine unwissenheit des werthes der unterthanen. Hatte die Schweiz ehemals mehr einwohner, als sie nähren konnte? in diesem falle würde nöthig gewesen seyn, sich eines theils davon zu entladen. Allein heut zu tag, da dieses nicht mehr der fall ist, und da das land nicht so viele einwohner hat, als es haben sollte, ist unwidersprechlich, daß die fremden Kriegsdienste ungemein schädlich sind. Das geld, welches der Staat davon bezieht, kan den verlurß der menschen, die durch die werbungen verlohren gehn, bey weitem nicht ersetzen. Und was ist ein solches geld nütze, wenn der Staat dadurch seine stärke verliert, und seinen innwendigen reichthum vermindert? Die Volkwanderung und Freyheit, in ansehung der Handlung aber, können bey einem freyen volke schwerlich verboten werden. „

Mittel,

Mittel, Pohlen zu bevölkern.

Die Naturalisierung allen fremden, wie in Pohlen und einigen andern ländern geschieht, abschlagen, heißt sich der nöthigen hülfsmittel berauben, den verlust zu ersetzen, der durch die staatsverfassung selbst veranlaßt wird.

Diese Republik hat nur drey classen von einwohnern: Die edlen, die allein das erdrich und die bedienungen besitzen; die bürger in den städten, die nur in dem engen distrikte ihrer städten güter besitzen können; und bauern, die leibeigen sind, und kein eigenthum besitzen. Ich weiß nicht, ob ich mich betriege; ich glaube aber, wenn man die bedienungen den edelleuten vorbehalten, den städten die municipalrechte ertheilen, den bauern die freyheit, und das recht, eigenthum zu erwerben, vergönnet würde, und jeder reichstag durch das mehr der stimmen einer gewissen anzahl bekannter fremdlingen die Naturalisation, und hingegen tugendhaften und anschlägigen bürgern den Adelstand ertheilte, so könnte dieses geraumige land, welches nicht mehr als fünf bis sechs millionen einwohner hat, innert einem jahrhundert die doppelte anzahl besitzen; das land würde besser angebanet seyn, und die Künste und die Handlung würden sich unfehlbar daselbst niederlassen.

Die wahrheit ist allgemein: Es befindet sich kein land in Europa, welches nicht doppelt so viele einwohner nähren könnte, als es dermalen besitzt, zweyhundert menschen auf eine quadratkunde gerechnet.

Die

Die Schweiz ist gewislich, in vergleihung mit andern ländern, ungleich besser bevölkert: Ich bin aber gewis, daß sie noch einmal soviel ernähren könnte, wenn alles ungebraute land urbar gemacht, das angebaute auf seinen höchsten abtrag gebracht, alle möser aufgetrocknet, alle unnütze waldungen ausgereutet, mit den benöthigten aber nach aller erforderlichen vorricht gewirthschaftet, und torf- und steinkohlenbrüche gesucht würden. Dieses sind eroberungen, die eines weisen, und mit menschenliebe belebten volkes würdig sind.

Vorzüglichkeit der vermehrung der Einwohner von innen.

Man wird leicht begreifen, daß der anwachs der einwohner, aus dem lande selbst hergenommen, der Bevölkerung, die von einem vorübergehenden anwachs durch fremde ankömmlinge den ursprung hat, allezeit vorzuziehen sey. Es erfordert in der that zeit, bis die neuangekommenen sich an das climat, an die luft, an die nahrung und geschäfte ihres neuen aufenthalts gewöhnt haben. Oft entsteht eifersucht und zwenracht zwischen den eingebornen und den neuangekommenen, die, wenigstens dennzumal, wenn sich diese in einer beträchtlichen anzahl befinden, oft den eingebornen beschwerlich fallen, und verschiedenen particularen zum nachtheil gereichen können. Ja es könnte wiederfahren, wenn die anzahl der angekommenen die alten einwohner überträffe, daß sie eine abänderung der regierung unternehmen möchten; sonderlich, wenn die ausziehung aus
leichtsinnt

leichtfinn , aus unruh , oder aus ehrsucht unter-
nommen worden wäre.

Ein Gesetzgeber kan aber allezeit die ursachen
und die beweggründe der anbegehrenden frenstatt
leicht einsehen : und es ist nicht schwer , vertraute
aufseher zu finden , welche die aufführung dieser
ankömmlinge auspähen , um sich vor allen unter-
nehmungen in sicherheit zu setzen. Eine Volkwan-
derung in geringer anzahl aber kan einem lande
niemal beschwerlich fallen ; es mag so schlecht be-
völkert seyn , wie es will. Ja es ist sogar wahr-
scheinlich , daß keine andre mehr , als von dieser
art geschehen werden , weil es den Fürsten immer
mehr daran gelegen ist , grossen auszügen vorzu-
biegen , und dieses geschieht , wenn sie sich bestreuen,
ihre völker glühastiger zu machen.

Die Liebe zum Vaterlande allein behält das
Volk im Lande, und führt die Abwesenden zurück.

Fremmächtige Gesetzgeber ! Ihr , denen der
König der Könige gewalt gegeben hat zu befehlen,
indem er uns die pflicht zu gehorchen , eingeschärft
hat , send von der wahrheit überzeuget , daß die
anzahl der beglückten unterthanen , die wesentlichste
stärke und den dauerhaftesten ruhm eines staates aus-
macht : empfindet , daß die Liebe zum Vaterlande
allein vermögend ist , dasselbe bevölkert und mäch-
tig zu machen ; und daß dieses nicht nachdrücklicher
geschehen kan , als wenn das Vaterland denen un-
terthanen so beliebt gemacht wird , daß sie sich
daran hängen , und mit freuden wieder in dassel-
be zurückkehren. Ist diese Liebe des Vaterlandes
ein

ein natürlicher inſtinkt, der uns an unſer geburtsort bindet, eine gewohnheit, die uns die luſt, die wir in uns ziehen, die nahrung die wir genießen, die häuſer die wir bewohnen, das erdriſch ſo wir bauen, mit einem worte alle gegenſtände die unſren ſinnen von der kindheit an vorkommen, anſtändiger und angenehmer macht; ſo iſt ſie auch zugleich eine überlegte empfindung, die auf die zuneigung gegründet iſt, die wir für unſere anverwandte, freunde, mitbürger, und den bürgerlichen ſtand haben, in den uns die Vorſehung geſetzt hat, um in einer innigſten verbindung darinnen zu leben. Ihr, deren ſtand und würde euch ſo vielen gewalt giebt, ſöffet dann, durch das beſpiel, welches ihr ſelbſt gebet, ſöffet mit euern bemühhungen euern unterthanen dieſe ſo thätige und fruchtbare empfindung ein. Ja dieſe liebe zum Vaterlande iſt es, die, indem ſie alle Herzen mit einander verbindet, zugleich das geheiligte und ſtärkſte band euers anſehns, und des gehorſams des volkes, ausmachet. Dieſe liebe iſt in den regierungen, wo der Deſpotismus die ſtelle der vernunft eingenommen hat, eine fremde pflanze. Sie wächst nicht auf, und bringt nirgends angenehme früchte, als in denen beglückten gegenden, wo die freyheit beſtändig durch die geſetze beſchützt iſt; wo das wohlſeyn der beherrſchten auf das innigſte mit dem wohlſeyn der herrſchenden verbunden iſt. Da gewöhnt ſich jeder bürger von ſeiner geburt an, das glük des ſtaates als ſein eigenes glük anzusehen. Dieſe geſellſchaftliche brüderſchaft, die aus allen bürgern eines ſtaates, groſſen und kleinen, gleichſam eine einzelne haus-

haltung

haltung ausmacht, macht sie alle an der wohlfahrt ihres allgemeinen Vaterlandes theil zu nehmen. Das schicksal des schiffes, in welchem ein jeder den ihm gebührenden platz eingenommen hat, kan keinem derer, die sich auf demselben befinden, gleichgültig seyn. Der reisende liebt den schifshauptmann, den soldaten, den steuermann, den botsknecht, und alle diejenigen, die ihre pflicht darauf thun. Er liebt das schif, wie sich selbst. Genießt der bürger weder wohlthaten, noch schutz, noch hülfe von der regierung: gedrauchen diejenigen, denen ein theil der obersten gewalt anvertraut ist, dieselbe nur ihr ansehen, und ihr glük zu vermehren; so ist allerdings zu befürchten, daß der unterthan, der nicht zu den abstrakten begriffen des patriotischen eifers aufgelegt ist, wo er keinen vor sich sieht, sich gewöhnet, das glük des staates als ein schif anzusehn, in dem er sich nicht selbst befindet, welches seinen vortheil nicht mit begreift, sondern nach dem eigenwillen des meisters schwimmt, und nur durch denselben erhalten wird, oder zu grunde geht. So wie der eifer für das allgemeine beste auslöscht, in eben demselben verhältnisse entglimmt auch zugleich die begierde unsers besondern eigennuzes. So dachte, und so redte der grosse minister, den Frankreich noch nach seinem tode ehret, und der dasselbe während seinem langen lebenslauf aufgekläret hat. Die beyispiele sind ansteckend, und steigen stufenweise bis auf den niedrigsten stand hinunter. Ein jeder macht in seinem stande den gleichen unterscheid zwischen dem vortheile des staates, und seinem eigenen.

Auf diese weise gleicht eine stadt, ein dorf, einem bündniß. Jede familie, jeder bürger bemühet sich um nichts weiters, als für sich und die seinigen das vorrecht gewisser vorthelle zu erschnappen. Das allgemeine beste verliert sich aus dem gesichtspunkte, und bald bleibt in dem königreiche oder in der respublic nichts anders, als der besondere eigennuz übrig, der durch seinen gegensatz eine art einheimischen krieges entzündet, der die bande des allgemeinen gesellschaftlichen lebens zerbricht, und nichts anders, als die eigenliebe, übrig läßt, die alle andre grundsätze auslöscht. Der bürger, den die Liebe des Vaterlandes nicht mehr zurückhält, sucht einen andern ort sich niederzulassen, und andre erhohlungsmittel, die ihm sein geburtsort versagt. Findet er sie, so genießt er derselben in diesem selbst gewählten Vaterlande, und vergift dasjenige, so ihm die Vorsehung durch die geburt gegeben hat. Die hoffnung allein, die möglichkeit allein, hätten ihn zurückgehalten: die geringste hoffnung, die geringste möglichkeit, macht ihn fortzuziehen.

Fünftes Capitel.

Geist der Gesetzgebung, in absicht auf die Künste, Handwerke, Fabriken und Manufacturen, in soweit sich dieselben auf den Akerbau beziehen.

Beziehung des Akerbaues auf die Künste.

Alle Künste, Handwerke und Manufacturen haben einen einfluß in den Akerbau; wenigstens in ihren folgen; durch die Bevölkerung, durch die Verzehrung der Lebensmittel, durch die neigung, die sie zur arbeit einflößen, und durch das geld, so sie verschaffen, wodurch nothwendiger weise eine vermehrung der Abgaben des erdrichs entspringt. In England hat man bemerkt, daß der abtrag des erdrichs im jahr 1600. sich auf sechs millionen belaufen. Seither hat sich derselbe von 6. bis 8, von 8. bis 10, und von 10. bis 14, auf den er heut zu tage angestiegen, vermehrt. Der Akerbau hat sich folglich seither in dem verhältnisse vermehrt, in welchem die Manufacturen und die Handlung geblühet haben. Ja man darf nicht einmal aus der Schweiz, noch aus dem Canton heraus zu gehen, sich der vermehrung des abtrags von dem erdrich nach dem verhältnis des durch die Manufacturen hineingeworfenen geldes zu versichern. Das ungebauete und öde land verschwand vor dem reichthum und der Bevölkerung. Wie man ausrechnet, soll eine

U. Stük 1765. G million

million rohe waar, sechs bis sieben millionen abwerfen, wenn sie verarbeitet ist.

Allein viele Künste beziehen sich geraden wegs auf den Akerbau, und sind demselben unentbärllich. Solche sind diejenigen, die zur erleichterung und vervollkommenung der Feldarbeit dienen. Solche sind auch die Manufacturen, die denen rohen Abgaben der natur die gestalt geben, und den ersten stoff verarbeiten, als der Hanf, der Flach, die Wolle, die Oelsaamen, die Pflanzen, die zur färberer dienen, die Maulbeerblätter, die Seide &c.

Last uns mit den Künsten und Handwerken, die sich am meisten auf den Akerbau beziehen, den anfang machen. Die Wagner und Grobschmiede kommen uns am ersten vor. Alle dorffschaften sollen sich angelegen seyn lassen, dieselben an dem orte selbst, oder wenigstens in der nähe zu haben. Sie verfertigen die pflüge die eggen &c., sie machen die pflugchar fertig, sie beschlagen die pferde und die wagen &c. Es wäre sogar nothwendig, daß die Schmiede sich im stande befänden, dem kranken viehe mit dienlichen arzneymitteln bezuspringen. Die vieharzneykunst ist in einem lande, welches den Akerbau betreibt, unumgänglich nothwendig. Ja es ist zu erwünschen, daß sie zu einer Kunst und Wissenschaft erhoben würde, wie die medicin; damit eine kunst, die bis hieher verachtet worden, in ihren rechten werth versetzt würde. Der Stand Bern hat bereits verschiedene junge leute in die veterinarische schule nach Lyon gesandt.

Die

Die gemeinden sollten also die lehre einicher jungen verständigen und wohl erzogenen leute, die lust zu einichen dieser begangenschaften haben, erleichtern und begünstigen, und ihnen gemächlichkeit, holz zur arbeit, schmitten, kohle, und alle nöthigen hülsmittel verschaffen, um sie in den stand zu setzen, sich darauf zu befeissen, und sich darinn vollkommen zu machen. Oft braucht es wenig sich dergleichen kömlichkeiten zu verschaffen, und dieselben dauerhaft zu machen. Dieser punkt, wie verschiedene andre, deren in diesem versuche gedacht worden, sieht eigentlich die inwendige polizey der municipalstädte an; und wir zweifeln keineswegs, daß der Landesherr, der eine solche gute absicht siehet, es sich nicht zur pflicht machen würde, solche zu unterstützen.

Diese Künste haben eine verbindung mit dem Akerbau, und fast alle, besonders die gemeinsten, beziehen sich geraden wegs auf denselben, weil sie an einander hängen. Selbst der Uhrenmacher kan anleitung über die gröbsten feldgeräthe geben, und dieselben zur vollkommenheit bringen.

Die Manufacturen.

Ich komme zu den Manufacturen, die auch dem zahlreichsten volke arbeit an die hand geben, und die Akerleute in der todten jahrszeit, und eine menge anderer personen beschäftigen können, die wegen ihrem alter oder leibesbeschaffenheit zum Landbau untüchtig sind. Laßt uns einiche vorläufige anmerkungen zum voraus setzen.

Die Manufacturen sollen nicht zum Nachtheil des Akerbaues angelegt werden.

Erste Anmerkung. Keine Manufactur soll zum nachtheil des Landbaus, und des Getreidbaus insbesondere, aufgerichtet werden. Dieser grundsatz ist in vielen stellen der öconomischen Abhandlungen mit unwidersprechlichen gründen befestiget worden.

Kein Land kan alle Arten von Manufacturen ertragen.

Zwente Anmerkung. In keinem Lande von der welt können alle arten von Manufacturen angehen. Auch ein Land, das seine Bevölkerung auf das höchste gebracht hat, kan dazu nicht eine genugsame anzahl arbeiter verschaffen; und der erfolg der meisten hängt von dem orte der anlegung, und verschiedenen äusserlichen und localumständen ab. Es verhält sich mit denselben ganz anderst, als mit den Handwerken. Eine gröfere anzahl Manufacturen sind einander hinderlich, anstatt, daß die Handwerke einander die hand reichen. Die einen machen die geräthe und die maschinen, und die andern gebrauchen sie. Die einen erfinden, und die andern richten es zu werck. Je mehr Handwerker sich an einem orte befinden, desto gröfser ist die aufmunterung und der wetteifer.

Die angelegten Manufacturen müssen gehandhabet werden.

Dritte Anmerkung. Es ist nöthig, daß die bereits angelegten Manufacturen gehandhabet werden;

den ; auch sogar , wenn sie dem lande nicht anständig scheinen. Sie sind quellen , die man nicht ableiten muß ; aus furcht , das wasser zu verlieren.

Bey Anlegung neuer Manufacturen muß man den nöthigsten den Vorzug geben.

Vierte Anmerkung. Will man neue anlegen , so muß die nothwendigkeit dabey in betrachtung gezogen , und den unumgänglich nöthigsten der Vorzug gegeben werden. Der Leinenwand , die Tücher , das Leder , die Hüte , die Kappen , die Strümpfe ic. sind waaren von einem unzweifelhaften abgang , weil sie von allgemeiner nothwendigkeit sind.

Die natürlichen Abgaben des Landes und den rohen Stoff in Betrachtung ziehen.

Fünfte Anmerkung. Man muß seine Aufmerksamkeit auf die überflüssigsten producte des landes und auf den rohen Stoff richten , der am besten daselbst fortkommt , und am leichtesten zu haben ist. Der überfluß an Wolle , Hanf , Holz , Häuten ic. und die kömlichkeit , sich die rohen unverarbeiteten waaren zu verschaffen , lehret den Gesetzgeber , welche Manufacturen er vorzüglich beschützen soll.

Zu Manufacturen muß ein Land gewählt werden , welches nicht viel Anbau erfordert.

Sechste Anmerkung. In futterreichen gegenden , in den mit bächen bewässerten thälern , wo

Das Wasser, ohne viele Arbeit, der Erde die Fruchtbarkeit verschafft, lassen sich Manufacturen anlegen, die unablässigkeit in der Arbeit, geschickte Hände und feine Finger erfordern. Gras- und Viehländer schiken sich überhaupt am besten für die Manufacturen, weil der Landbau daselbst ungleich weniger Arbeit erheischt.

Nicht eines, welches einen mühsamen Anbau erheischt.

Siebente Anmerkung. Man würde sich eines grossen Versehens schuldig machen, wenn man unternehmen wollte, Manufacturen in einem Lande von mühsamem Anbaue anzulegen, sonderlich wo sich viel Getreid- und Rebland befindet. Die Aker- und Rebleute haben freylich einiche Wintermonate, die sie nach ihrem Belieben anwenden können; es ist aber genug, wenn die Weiber in dieser todten Jahrszeit die benöthigten kleinen Hausarbeiten machen, und die Männer ihre Feldgeräthschaft in guten Stand setzen können.

Sie nicht mit Abgaben beschweren.

Achte Anmerkung. Der Gesetzgeber weiß, daß die Accise und Auflagen auf die Lebensmittel von der ersten Nothwendigkeit, als das Getreid, das Mehl, das Brod, das Holz, der Kohl, das Salz, das Leder &c. nothwendig die arbeitenden Hände vertheuren, und eben dadurch die Ausfuhr der im Lande gefertigten Waaren behindern müssen.

Der Gesetzgeber soll die natürliche Fähigkeit wählen, leiten, und beschützen.

Endlich muß angemerkt werden, daß die Handwerke und Begangenschaften sich in grosser Anzahl befinden; und daß folglich stoff genug vorhanden ist, allen talenten und natürlichen Fähigkeiten anlaß zur Übung zu verschaffen. Es ist also an dem Gesetzgeber, wohl zu wählen, und die unternehmer zu leiten und zu beschützen.

Wir wollen hier die vornehmsten Manufacturen in drey Classen bringen: und mit derjenigen, die sich mit den Fossilien beschäftigt, anfangen.

1) Töpferarbeit, Ziegelbrennen, sind Manufacturen die aller Orten nothwendig sind, und an allen Orten unternommen werden mögen, wo die dienliche Erde, und Holz oder Torf, vorhanden ist. Die Fayence- und Porcellanfabriken sind von einem minder nothwendigen Grade.

2) Gläser, Flaschen, Spiegel- und Fenstergläser. Die gemeine Glasmacherey ist in allen Ländern von unumgänglicher Nothwendigkeit, und kan an allen Orten Platz finden, wo glasartiger und brennlicher stoff vorhanden ist.

3) Kalköfen, sind gleichfalls in allen Ländern nöthig. Gebäude von Holz mit stroh bedekt, sind so vieler Gefahr ausgesetzt, daß das Landvölk ermahnet, angefrischet, und sogar gezwungen werden soll, sich, wo möglich, dauerhaftere Materialien zu ihren Gebäuden anzuschaffen.

4) Farben, aus Fossilien gezogen, es seyen er-

den oder mineralien, ſoll man, wo die natur dieſen vorthail darbeut, nicht verabſäumen.

5) Bergwerke von allerley arten, ſind nothwendig. Die Eiſenbergwerke aber die nothwendigſten von allen: denen folgen die von Kupfer, Vitriol, Schwefel, Alaun ꝛc. von Torf, Steinkohlen, Schiefer- und Talggruben, Salzwerke, wo das land ſolche hat. Der Salpeter kan aller orten, mit mehr oder minderm vorthail verfertigt werden: dabey aber müſſen die verordnungen über die Fabrication deſſelben, dem bauer nicht zur beſchwerde gereichen. Man hat in den Sammlungen der oconomischen Geſellſchaft von Bern zwey ſehr gute methoden vorgeschlagen, eine durch mauern von erde, und die andre durch gewölbe. Ich habe ein manuſcript, von pflanzung des Salpeters durch gräben, geſehen. Es wäre zu wünſchen, der gelehrte Verfaſſer würde ſolches durch den druck bekannt machen.

6) Eiſenſchmitten, Stahlſchmitten, Fabriken von weiß Blech, von Eiſendrach, Meſſerſchmitten, Gewehrſchmitten, Schloſſerſchmitten, Fabriken von allerhand ſchneidenden instrumenten, Nagelſchmitten, Nadelſchmitten. Alle dieſe gegenſtände ſind von wichtigkeit.

7) Kupferſchmitten, Spangrünfabriken, Meſſingſchmitten, Rothkupferſchmitten, Blechſchmitten und Drathzüge von gelbem Kupfer. Verſäumt man die gelegenheit, welche das land zu dieſen ſachen darbeut; ſo iſt es unvorſichtigkeit.

8) Hat gleich das land keine Silbererzte; ſo ſollen

sollen sich doch Goldschmiede, Zubilierer, Steinschneider darinnen befinden: und ein beträchtliches Land soll auch mit Fabriken von goldenen und silbernen Galonen versehen seyn.

10) In allen Ländern sind auch Zingießler notwendig; und Schriftgießler nicht überflüssig.

Das Pflanzenreich verschafft auch einer Menge Hände Arbeit.

I. Leinene und flächene Tücher können allerorten gefertigt und zur Vollkommenheit gebracht werden, wo Hanf und Flachs gepflanzt werden kan. Eben soviel sage ich auch von dem Nähfadern und den Spizen; leinenen Banden, Seilerarbeit, und aller andern, die aus Faden oder Leinen gefertigt wird.

II. Allerorten, wo sich Spinnern befinden, kan man Baumwolle spinnen, und die Wolle dazu von aussen kommen lassen, Tücher, Messeltuch und Canefas daraus zu fertigen. Von dieser stammen auch die Indiennedruckereyen ab. In dessen aber würde besser gethan seyn, die Spinneren auszuüben, deren Stoff aus dem Lande ist, oder aus der Nähe gezogen wird.

III. Der Faden und die Tücher von Genister, die Tücher von Messeln, von Baumwolle, von Weiden, von Baumrinden, von Seidenwatzen, sind verschiedenen Ländern eigen. Diese pflanzen aber konnten an vielen andern Orten gepflanzt werden, wo deren Gebrauch noch nicht bekannt ist.

IV. Man könnte gleichfalls an verschiedenen orten mit gutem erfolge pflanzen zur Färberey ziehen; als Weid, Färberbaum oder Gelbholz, Krapp. Dieses letztre kommt in verschiedenem erdrich vortreflich fort; und ich zweifle keineswegs, daß nicht einiche aufmunterungen von seiten des Gesezgebers, diese, in allen ländern wo Färbereyen und Indiennefabriken sich befinden, unumgänglich nöthige pflanze, bald in unserm lande naturalisiren werden.

V. Die Strümpfe, die Kappen, die Handschuhe, die sädenen und baumwollenen auf dem stuhle gemachten oder gestrikten Kleider, verdienen je nach den umständen, mehr oder minder aufmunterung.

VI. Die Papiermühlen, für Papier, Karten und Spiellarten, sind aller orten nöthig. Diese unternehmungen erfordern freyheit und schuz; diese mittel sind hinreichend, ihren erfolg zu ver sichern.

VII. Strohmatte, Matte von Binsen, Rohren, Baumrinden, Strohhüte. Alle diese gegenstände können hände beschäftigen, die sonst weniger nützlich wären.

VIII. Rüböl, Flachsamenöl, Olivendöl, Del von Buchekern, Rüb Samen- und Levatöl, Seifenfabriken. Alle diese beschäftigungen sollen an orte verwiesen werden, da sie sich schiken.

IX. Potasche, oder Aspenasche, Harz, Pech, Serpentin von Fichten und Tannen. Dieses ist der letzte gebrauch, den man von dem holze machen soll;

soll; und dieser soll nirgends platz finden, als da, wo das land mit waldungen bedekt ist, die man nicht besser zu nutzen weiß.

X. Holzarbeiten, Ebenisten, Drexler, Tischler, Küffer, Wagner, Scheffelmacher. Alle diese Handwerke sind mehr oder minder nothwendig, und sollen sich nach dem holze richten, welches ein jedes ort an die hand giebt.

XI. Tobak, davon man aller orten einen grossen aufwand macht, der gepflanzt und fabricirt werden kan, wo es die umstände des ortes erlauben.

XII. Kraftmehl von Weizen, oder Erdäpfel, Haarpuder. Artikel die aller orten nothwendig sind.

XIII. Wein, Bier, Ostweिन, Cyder, Brantwein, Brantweingeist, Essig. Jeden orts das getränke, welches das land an die hand giebt, zur vollkommenheit bringen, damit die einfuhr des fremden getränks vermindert werde.

XIV. Die Pflanzung weisser Maulbeerbäume, die an vielen orten möglich ist. Man hat Pflanzungen davon in Schweden, Dänemark, Brandenburg &c. angelegt, in der Schweiz aber wenig.

XV. Farben für Leinenwand und Baumwolle. Die Färber sind Handwerker, die aller orten nothwendig sind.

XVI. Bleichen für Leinenwand, und baumwollene Tücher. Dieselben zur vollkommenheit zu bringen,

bringen, iſt ein gegenſtand von ungemeiner wichtigk. it.

Endlich verſchaft das Thierreich viele arten von beſchäftigungen.

a) Allerley wollene zeuge, Rattinen, Sarschen, Flanelen, Decken, Kappen, Strümpfe. Aller orten wo Schaaf gehalten werden können, kan dieſe zucht, und die Wollfabriken, nicht genugſam angeprieſen werden.

b) Pelzwaar, und alle zubereitungen von Haaren und Federn von den inländiſchen Thieren. Man verachtet die reichthümer des landes, wenn man ſie nicht nutzbar macht, noch zu verarbeiten weiß.

c) Gerber, Lederbereiter, Weißgerber, Handſchuhmacher, Schufter, Sattler, Buchbinder, diejenigen die Maroquin, Fauchten bereiten, Pergamenter ic. Alle Handwerke, die ſich mit zubereitung des Leders beſchäftigen, ſind aller aufmerkſamkeit würdig; und dieſe begangenschaften ſind ſehr einträglich, wenn ſie mit verſtand und fleiß betrieben werden.

d) Alle arbeiten von Haaren und Pferdehaaren, Hüte, Kaſtoren, Filze, Zeuge von Haaren, Kameelhaaren, als Camelot, Barrakan, Trippſammet, Blüche ic. Alles was von Rübhaaren Schweinenborſt verfertigt wird. Je nach dem das land dieſe ſtoffen an die hand giebt, ſollen die Manufacturen derſelben begünſtigt werden.

e) Haare und Perruquen, Haarbleichen.

f) Arbeiten von Hornen und Knochen.

- g) Kerzen, zubereitung der Gedärme zu Seiten.
- h) Honig, weisses Wachs, Meth, Eßig von Honig, gebrannte Wasser und Honiggeist.
- i) Aufzuehung der Seidenwürmer, ganz seidene und mit Baumwolle, Flachs, Wolle, vermengte Zeuge, Taffet, Sarge, Damast, Satin, geblümte seidene Zeuge, Sammet, Trippsammet, Plüthe, Küband, Floretband, Kappen, Strümpfe, Handschuh, Schnür, Nestel zc.
- k) Färbereyen, für alle seidene, und wollene Zeuge.

Nachtheile der Meisterschaften und Freyheiten.

Die Künste und Manufacturen zur vollkommenheit zu bringen, hat man an vielen orten Meisterschaften und ausschliessende Freyheiten erdacht. Ich finde aber zween nachtheile an denselben anzusezen.

Die ausschliessenden Privilegien hindern die aufmunterung, und den zu der arbeitsamkeit und anschlägigkeit so nöthigen wetteifer. Sie machen den arbeitsmann, und die Manufacturen schläfrig und nachlässig, und verursachen druckungen und betrug, oft selbst zum nachtheil des unternehmers.

Ich mache von dieser anmerkung diese einzige ausnahme: wenn die anlegung der Manufactur grosse vorschüsse erfordert, und dieselbe nicht zu allgemeinem gebrauche bestimmt ist; so erfordert die weisheit des Gesetzgebers, ausschliessende Privilegien

zu ertheilen. Auf diese weise sind die Spiegelkasbriken und die Gobelins zu Paris angelegt worden.

Die Meisterschaften belangend, besonders in einem lande, wo die bürgerrechte üblich sind, kan für die anschlägigkeit, die erfindung und das genie nichts verderblichers seyn. Die frucht davon sind schwelgeren, faullenzeren, tyrannen und entvölkerung. Sie vermindern täglich die anzahl der nöthigsten arbeiter, bis keine mehr vorhanden sind. Eben daher entstehn auch landläuffer und bettler.

Sollen nur zu gunsten der Künste und Manufacturen zur Ueppigkeit errichtet werden.

Ben den nöthigsten Handwerken sollten keine Meisterschaften statt finden. Nur denen beschäftigungen, die zur Ueppigkeit dienen, können ohne viele schwierigkeiten dergleichen kriege angekündet werden: dabey aber würde dennoch erforderlich seyn, daß eine beträchtliche menge arbeiter vorhanden wäre; daß alle geschworne meister selbst arbeiteten, und daß eine gewisse anzahl arbeiter und lehrjungen vorhanden wären, die für sie arbeiteten. Sobald diese umstände änderten; so sollten auch die rechte der Meisterschaft ohne weiters zugleich aufhören.

Die mißbräuche bey diesen Meisterschaften sind so groß, daß allerdings nöthig wäre, daß ihre verordnungen von der höhern policey ausflößen, daß sie nur zu behöriger zeit ertheilt würden, und daß keine erkanntnissen der Meisterschaft executorisch wären, so lange sie nicht von dem Magistrate bestätigt worden.

Mittel

Mittel die Manufacturen zu begünstigen.

Die Gesetzgebung hat aber andre, ungleich kräftigere mittel an der hand, die Manufacturen zu begünstigen, und unter den arbeitern aufmunterung zu erwecken. Wir wollen einiche derselben namhaft machen.

Vorzüge, Preise, Prämien, Vorschüsse, Anleihungen ohne Zinse.

Das erste bestehet in der aufmunterung durch geld, und Vorzüge an Ehre. In Preisen, Prämien, Vorschüssen an die unternehmer, Anleihungen auf eine gewisse zeit, ohne zinse, und persönliche Ehrentitteln; alles nach dem maasse der anschlägigkeit. Der Landesherr kan, wenn er will, grosse sachen durch kleine ausrichten. Man hat gesagt, Cäsar habe seine legionen für 2. sols 10. denier des tags angeworben.

Eine kleine belohnung mit einichem gepränge ausgetheilt, schmeichelt der eigenliebe des arbeiters, und gereicht der allgemeinen schatzkammer nicht zur last. Ost ist genug, daß der Landesfürst selbst ein gewisses tuch auf seinem leibe trage, dem fabricanten den größten abgang zuzuziehen. Ludwig der XIV. durch Colbert unterrichtet, bediente sich keines andern mittels, den verbrauch des Messeltuchs (Musseline) zu hemmen, und hingegen die Manufacturen von Gammertuch, oder Batiste, in den flor zu bringen.

Erforderliche Eigenschaften der Unternehmer.

Es wird aber dennoch wohlgethan seyn, wenn
der

Der Geſezgeber ſich nicht allzuleicht in die vorſchläge der unternehmer einläßt, die oft anſchlägig genug ſind, ſich zu verſtellen, und andern die ſchwierigkeiten ihrer vorſchlagenden unternehmungen zu verbergen. Ein einiches fehlgeſchlagenes unternehmen b. nimmt oft dem Landesherrn für einiche jahre den muth, andre vorſchläge anzuhören, ſo nützlich dieſelben auch ſeyn möchten.

Ob er alſo einen unternehmer ſeines zutrauens würdiget; ſo ſoll er ſich verſichern, ob es ein mann von redlichkeit und ordnung ſeye; ob er fleißig, wachſam, arbeitsam, hauſhälteriſch, flug und verſtändig ſey? Iſt er ein ſpieler, verſchwender, prahler oder tröbler, ſo iſt nichts von ihm zu hoffen.

Der Unternehmer ſoll auch erfahrung beſitzen. Er muß ein geſchikter buchhalter, und ein guter kenner der arbeit und des rohen ſtoffs ſeyn. Auch iſt nöthig zu unterſuchen, welches ſeine abſichten, und ſein verbrauch ſeyen? Sich zu verſichern, daß der ort, wo er ſein unternehmen ins werf richten will, zur handarbeit und zum verbrache gelegen ſey? Ob das wasser tüchtig ſey, der arbeit die vollkommenheit zu geben, es ſeye zum walcken, zum färben oder zum bleichen? Ob tüchtige arbeiter und ein anſtändiger preis der verarbeiteten waare zu hoffen ſey? Ob endlich die gemeiner von einer gemüthsart ſeyen, daß man vermuthen könne, daß ſie zu allgemeinem beſten ihrer ſache hand in hand ſchlagen werden.

Gesetze in absicht auf die Manufacturen.

Das zweite mittel, dessen sich der Gesetzgeber bedienen kan, ist ein Gesetzbuch, verordnungen über die verarbeiteten waaren enthaltend. Der Codex des Colberts kan, wo nicht zur vorschrift, dennoch zum muster dienen.

Ueberhaupt muß auf die güte, die verschiedenheit und den wohlfeilen preis der waare achtung gegeben werden. Allein alles dieses beziehet sich dergestalt auf einander, und begreift zugleich so vielfältige umstände in sich, daß die Fabricanten und Handelsleute dabey zu rath gezogen werden müssen. Ihnen allein sind die sachen bekannt, die man zu wissen nöthig hat, und welches waaren von versichertem verbrache seyen. Sie allein können die verschiedenen änderungen gewahren, die in dem geschmacke und dem vermögen der käufer vor sich gehen. Für dieses oder jenes land werden dünne tücher, leichte krämpse zc. stark oder schlecht gewalkte und zusammengeschlagene, breite oder schmale zeuge erfordert. Sie allein kennen den größten vorthail, den man aus der rohen waare ziehen kan.

Vielleicht würde nicht weniger gut seyn, daß diese verordnungen nur auf einen gewissen zeitpunkt bestimmt würden, weil die moden sich leicht verändern, und sich neue quellen des verbrauches eröffnen können, wo man waaren von einem andern geschmacke und qualität begehret. Wir sehen ja alle tage, daß die in ihrem ursprunge allerklügsten

Geseze bey veränderung der umstände höchst schädlich werden können.

Die inwendige einrichtung der Manufacturen verdienet nicht weniger alle aufmerksamkeit des Gesezgebers. Es ist nothwendig den epidemischen krankheiten, und dem betruge vorzubiegen; die schwierigkeiten abzukürzen, die arbeiter in der gebühr, und die lehrjungen in der ordnung zu halten, die abrechnung und falliten ohne verzug zu berichtigen; die fehlbaren zu entdecken und zu bestraffen. Die strengigkeit der Geseze, welche das zutrauen versichert, ist mehr oder minder nothwendig, je nach dem sich mehr oder minder begierde zeigt, dieselben zu übertretten.

Es würde gleichfalls erwünscht seyn, daß der Magistrat besonders auf die sitten der arbeiter, die sich oft gefährliche freyheiten erlauben, ein wachsameß auge richten würde. Eine grosse anzahl bey einander versammelter junger leute verleiten einander leicht zu der ausgelassenheit, wenn nicht eine richtige zucht dem übel zuvorkömmt.

In dem Canton Bern hat man getrachtet die Künste und Handwerke dadurch zu begünstigen, daß kein lehrjung in fremde dienste angeworben werden darf. Ich begreiffe aber nicht, warum sich dieses Gesez nicht auch zugleich auf die knechte unsrer Akerleute, Rebleute und Küher erstrecket.

Nutzen der Mechanic.

Endlich muß der Gesezgeber, der die Manufacturen begünstigen will, die Mechanic samt denen
Künsten

Künsten und Wissenschaften, die sich auf dieselbe beziehen, aufmuntern, und die erfinder neuer entdeckungen, die zur vollkommenheit oder verfertigung der arbeiter dienen, zu belohnen suchen. Sobald eine neue entdeckung, eine neue maschine von einer allgemeinen nutzbarkeit erkannt worden; so soll der Gesetzgeber eine solche maschine oder geheimniß an sich kaufen, und allen Manufacturen mittheilen. Dadurch wird das genie aufgeweckt, die anschlagigkeit belohnt, und der staat macht sich den ganzen vortheil der entdeckung zu nutz.

Will man einichen Speculatoren gehör geben, so sollte es gefährlich seyn, maschinen einzuführen, die die arbeit verkürzen. Allein wenn dieselben gleich einiche zeitlang die arbeiter in unordnung bringen, so ist es niemals für eine lange zeit. In einem arbeitsamen lande findt jedermann arbeit; und je mehr ein land bevölkert ist, desto eine grössere wahl hat ein jeder für seine arbeit vor sich.

Sechstes Capitel.

Geist der Gesetzgebung in absicht auf die Handlung, in soweit sich dieselbe auf den Akerbau beziehet.

Die Handlung ist eine Stütze des Akerbaues.

Die Handlung bringt durch einen dem lande und den handelsleuten vortheilhaften wechsel die lebensmittel, die abgaben der erde, und die fabricirte arbeit von einem orte an das andre, und aus dem lande. Ist sie durch eine weise Gesetzgebung unterstützt, so wird sie zur stütze des Akerbaus, und zum reichthum des staates. Wir wollen einiche anmerkungen über diesen wichtigen gegenstand machen.

Sie erfordert wohl überlegte Verordnungen.

Ein Gesetzgeber, der die Handlung in den flor bringen will, giebt achtung, daß die dahin dienende verordnungen wohl überlegt seyen. Bringen sie nichts gutes hervor, so veranlassen sie gewislich etwas böses. Zu diesem ende sollten allezeit einiche berühmte handelsleute und Fabricanten in einem Commerciensrathe sitzen. Es ist nicht genug, sie absonderlich zu rathe zu ziehn. Sie können in diesem falle leicht aus eigennützigen absichten

sichten hintergehen. Wenn sie aber aus pflicht rathen sollen, so sind sie dem Landesherrn und dem gemeinen wesen für ihre rathschläge verantwortlich, und werden unter den augen ihrer mitbrüder angehört; welches den Gesetzgeber vor allen hintergehungen in sicherheit setzt.

Die Gläubiger in Sicherheit setzen.

Es ist viel daran gelegen, daß der Gesetzgeber für alles das vorsehung thue, was das zutrauen unterhalten, und das schicksal der Gläubiger versichern kan.

Landstrassen, Seeporte, Canäle, Magazine ic. anlegen.

Es müssen auch aller orten sichere und dauerhafte Landstrassen angelegt, Seeporte errichtet, Canäle eröffnet, Dämme aufgeworfen, und Niederlagen und Magazine angelegt werden ic.

Gewicht und Maas in gleichen Salt setzen.

Man hat verschiedene male versucht, das Gewicht und die Maas in gleichen halt und tax zu setzen; diese vergleichung würde den handelnden ungemein vortheilhaft seyn.

Nothwendigkeit des Friedens.

Es wird beynah überflüssig seyn, zu bemerken, daß ein handlungtreibendes volk friedfertig seyn soll. Die Manufacturen, der Akerbau und die handlung leiden unter einer kriegerischen regierung alle gleich.

Steigerung der Geldsorten ist schädlich.

Man gestehet auch, daß die einmalige erhöhung der Geldsorten der Handlung zum größten schaden gereichet. „ Alle änderungen in diesem „ stufe, sagt Hr. Thomas in seiner lobrede des „ Sully, versehen der Handlung tödliche wun- „ den; sowohl durch die auslöschung des zutrauens, „ als durch verringerung der Geldcasse, durch „ die mühe und nachtheil des aufwechsels, und „ durch den umsturz der glücksumstände. „

Tontinen.

Verschiedene kluge schriftsteller haben behauptet, Tontinen unterbrechen den umlauf des geldes, ersteken die anschlägigkeit, festlen die Handlung, hindern den Akerbau und die Bevölkerung. Man soll dieses in Frankreich wissen, wo sie ihren ursprung genommen haben.

Ausfuhr der Geldsorten.

„ Ich sehe, daß man in gewissen ländern die „ Ausfuhr der Gold- und Silbersorten, bey straffe „ des verlursts verbietet. Allein dergleichen ge- „ botte sind nicht der weg das gemünzte Geld in „ einem lande zu behalten. Dieses geschieht nur „ durch eine kluge verwaltung, welche die waag- „ schale der Handlung zu gunsten eines landes be- „ stimmt. „ Diese anmerkung ist gleichfalls aus „ der lobrede des Sully hergenommen. „

Geldanleihungen um zinse, sind nothwendig und billig.

Ohne zweifel hat man ursache, sich zu verwundern,

bern, daß man in diesem erleuchteten Jahrhundert läugnen, oder nur zur frage aufwerfen kan: ob es erlaubt seye, einen zins von dem angeliehenen Gelde zu beziehen? da doch derjenige, der mein Geld unter dem bedinge empfängt, daß er solches während einer bestimmten zeit gebrauchen könne, mir ohne widerspruch das angeliehene Geld und noch überdies die gefälligkeit schuldig ist, daß ich mich meines rechtes auf diese summe zu seinen gunsten auf einiche zeitlang begeben will, ungeacht ich indessen aus demselben einen nutzen hätte beziehen können, wenn sie in meinem besitze und in meiner willkuhr verblieben wäre. Ohne Geldanleihe kan keine Handlung plaz haben. Und so lang man keinen nutzen von der ausleihe seines Geldes beziehet, leihet niemand an.

Buchhaltung.

Die Municipalstädte sollen sich auch gute Schreibmeister und geschickte Buchhalter anschaffen, ihre jugend dazu anzuführen. Nicht nur diejenigen, die zur Handlung bestimmt sind, sollen sich diese anstalten zu nutz machen; sondern alle particularen werden weislich thun, sich in den stand zu setzen, ihre bücher und ihre geschäfte in der ordnung zu halten. Und diejenigen die neigung und gaben zu der Mechanic und den Künsten besitzen, sollten jeden orts meister finden, die anfangsgründe der zeichnungskunst zu erlernen.

Zölle.

Endlich müssen die Zölle mit vieler fürsicht eingerichtet

gerichtet, bestimmt, und nach der natur der waaren und der verschiedenen arten der Handlung eingerichtet und abgeändert werden.

Unterscheid der Consumations- und Importations- und der Exportations- und Transitshandlung.

Die Handlung ist entweder eine Consumationshandlung von innen, oder eine Transitshandlung, eine Exportations- und eine Importationshandlung. Wir wollen zuerst von der inwendigen Consumationshandlung reden. Diese hat zum gegenstand die rohen lebensmittel des landes, oder die darinn verfertigten waaren, die man von einer provinz in die andre versendet.

Die Consumationshandlung erfordert eine gänzliche Freyheit.

In dieser absicht wird eine völlige Freyheit erfordert, und diese völlige Freyheit muß auf keine weise eingeschränkt noch gezwungen seyn, weder durch die hohe noch durch die niedre policen. Ein staat ist ein wasserbehälter, in dem das wasser sich natürlicher weise allezeit in dem ebenmaasse befinden soll. Es ist ein grosses übel, wenn sich eine jede stadt, steden oder dorf als einen besondern körper betrachtet. Der Akerbau kan niemals in einem lande blühen, so lang die vorthelle abgesondert, und nicht alle provinzen sich als glieder eines gleichen körpers, und kinder einer gleichen familie ansehen. Eine gegend versteht eine andre mit wein, die hingegen getreid hat. Eine andre hat

hat viel fettes vieh, diese leinenwand, jene tücher. In einer andern ist viel holzwachs. Jede soll also die uneingeschränkte Freyheit geniessen, ihre überflüssige lebensmittel in eine andre des landes zu versenden. Die rechte der städte, und die bürgerrechte, die diese Freyheit hemmen, sind dem allgemeinen besten, und zugleich dem wirklichen besten eines jeden absonderlich, in der allgemeinen wage, und dem ganzen seines eigenen vorthails abgewogen, gänzlich zuwider. Zwo gegenden sind mit wein versehen; man verhindert, daß die eine den andern in die andre abführe. Diese regel schreibt der nahe vortheil vor, allein dieser zerstört den grössern vortheil, der aber entfernter ist, indem diese weine, mit einander vermischt, zur Exportation tüchtiger würden. Warum sagen wir aber, es stehe unter diesem verbotte ein naher vortheil? Es befindet sich keiner darinnen. Der vortheil besteht in der einbildung allein.

Was ist leichter, als die vergebliche furcht, zu heben, die man sich in ansehung des detailverkaufs des weins vom orte in den kopf setzt! Es ist genug, ihm die ausschliessende Freyheit vorzubehalten.

Eben also, wenn man das monopolium in einer gewissen sache einer provinz ertheilt, so zerstört man die allgemeine Handlung überhaupt in dem ganzen übrigen lande, oder in einer andern provinz. Es scheint mir also, dieses seye sich in dem grossen mit dem kleinen beschäftigen, und das grössere dem kleinern, und einen gewissen vortheil einem anscheinenden aufopfern.

Was soll man von einem lande sagen, wo der Gesetzgeber die verbotte von einem orte zum andern vervielfältiget, sonderlich wenn es waaren von einer allgemeinen nothwendigkeit ansieht, als Salz, Tobak &c. es mag nun ein beträchtlicher gewinn auf der übertrettung dieser verbotte ligen, oder die straffe von japonesischer art seyn. Man hört von anders nichts als von fränkungen, inquisitionen, verhaftten formalitäten, confiscationen, von zu grunde gegangenen famillien, von ungeheuren bussen, gefangennehmungen, galeeren, verbannungen. Viele tausend starke bauern werden zu verhaftten nachsuchungen gebraucht. Hat man nicht sogar vor kurzem ganze truppen unverschämter schleichhändler bis mitten in ein mächtiges reich eindringen, daselbst schlachten liefern, und die größten ausschweifungen begehen gesehn?

Die Transithandlung muß leicht gemacht werden.

Die Transit- oder Commissionshandlung erfordert auch ihre besondre leitung. Sind die strassen übel unterhalten, und die zölle in keinem verhältnisse, so gehet diese handlung verloren. Man begünstiget also die Transithandlung, wenn man die strassen mit sorgfalt unterhält, und nur mäßige zölle auf diese waaren legt. Beschweret man die fuhrungen nur ein wenig zuviel, so suchen sie eine andre ausfarth. Die Gesetzgeber müssen also in einem engen lande, welches leichtlich ausgewichen werden kan, hierauf vorzügliche achtung geben.

Erfor:

Erforderten die umstände die Transitwaaren und die Consumtionswaaren, bey dem eingang in das land, auf gleiche weise zu behandeln; so sollten diese auslagen, oder wenigstens ein theil davon bey der zollstatt, an dem ausgange aus dem laude, wiederum gut gemacht und ersetzt werden.

Importationshandlung mit den nothwendigsten Waaren.

Die Importationshandlung belangend, soll der Gesetzgeber die Importation aller nothwendigen lebensmittel, deren das land bedarf, nach dem grade ihrer nothwendigkeit begünstigen. Es sene durch vorschüsse, belohnungen, oder durch keine, oder doch sehr mäßige abgaben.

Von dem rohen Stoffe.

Eben also verschafft die begünstigung der einfuhr des rohen stoffs für die angelegten Manufacturen, einen wirklichen vortheil. Nicht weniger ist auch die Importation alles dessen, so hinwiedrum mit vortheil aus dem lande ausgeführt werden kan, eine aufmerksamkeit, die des Gesetzgebers würdig ist.

Die Ueppigkeitswaaren mit Auslagen und Zöllen belegen.

Nach gleichen grundsätzen kan man die Importationswaaren, die nur zur Ueppigkeit, zur gemächlichkeit und zum zeitvertreib dienen, hindern und schwer machen. Diese sind es, auf die die beschwerden der zölle gerichtet seyn, und auf deren verbräuche

verbrauche die größten Beschwerden haften sollen, wie in England geschieht.

Zölle von den Waaren des Landes.

Es ist gleichfalls weislich gethan, die Einfuhr der verarbeiteten Waaren schwer zu machen, wenn im Lande Waaren von gleicher Art verfertigt werden, oder wenigstens gleichgültige, die derselben Stelle vertreten können.

Die Exportationshandlung soll vorzüglich begünstigt werden.

Endlich soll ein aufmerksamer Gesetzgeber vorzüglich alle Arten von Exportationshandlungen begünstigen.

Ausgenommen die Waaren, die den Manufacturen des Landes dienen.

Nur die Exportation des Stoffes, der zu den auswertigen Manufacturen dienet, soll mit starken Abgaben belegt, gehindert, und sogar untersagt werden, eh derselbe bearbeitet ist, es sey dann, daß er gänzlich überflüssig sey. Auch in diesem Falle selbst ist rathsam, daß die Abgaben hoch genug seyen, die Manufacturen des Landes zu begünstigen und aufzumuntern.

Singegen soll man der Ausfuhr der überflüssigen Lebensmittel und der natürlichen Producten aus dem Pflanzen- Thier- und Mineralreiche in alle Wege Vorschub thun.

Die

Die Getreidhandlung soll frey und beständig seyn.

Wir haben es bereits gesagt, und können es nicht genug wiederholen: die Ausfuhr des Getreides sollte allezeit und durch ein beständiges und unwiderrufliches Gesetz frey und offen seyn; in sofern das Getreid einen mittelmäßigen preis nicht überstiege, der aber so bestimmt werden müßte, daß er dem Ackermann und dem Akerbau nicht zur last und nachtheil gereichen könnte.

Das Gesetz müßte immerwährend seyn; weil sonst niemand diese Handlung übernehmen würde: denn sie erfordert verlag, magazine, briefwechsel und absezung. Dieses alles einzurichten, braucht es zeit und lösten. Hat man also wiederruffung des Gesetzes zu befürchten; so darf sich niemand daran wagen.

Es würde überflüssig seyn, etwas weiters hierüber zu sagen, da dieser gegenstand in einem stücke der Sammlungen der öconomischen Gesellschaft so bündig abgehandelt worden.

Nachtheil der besondern Vergünstigungen.

Man hat die Nachtheile eines allgemeinen Verbotts damit wieder gut zu machen gesucht, wenn man nach den vorkommenden fällen besondre bewilligungen und pässe ertheilt hat. Oft aber ist dieses hülfsmittel ärger, als das übel selbst.

1) Werden diese Bewilligungen nicht allemal zu rechter zeit ertheilt.

2) Muß

2) Muß man ſich dafür bewerben, and dieſelben bezahlen.

3) Veranlaſſen ſie Verzögerungen und Monopolia.

4) Verhindern, daß nicht mehrere ſich damit abgeben.

5) Sind es nicht allezeit die geſchickteſten Handelsleute, die ſich für dieſe pässe bewerben; ſondern oft die allerunvorſichtigſten: woraus denn äbler erfolg, geltſtage und betrüge entſpringen.

6) Das volk, dem das verbott bekannt iſt, das aber keine wiſſenſchaft von der erhaltenen erlaubnis hat, legt dem käuffer oft hinderniſſe in den weg, ſo daß ſich derſelbe nicht ſelten dem ſpote des gemeinen volkes bloß ſetzt, deſſen einbildungs- kraft ſich bey dem anblike einicher hundert ſäke Getreides allezeit erhizt. Mit einem worte: dieſe eilfertigen bewilligungen können nicht anders als eine menge unnützer koſten nach ſich ziehn, wie ſolches gewöhnlich bey allen eilfertigen unternehmungen zu geſchehen pflegt. Was für eine unerträgliche auflage macht man alſo nicht auf die lebensmittel, and alſo auch zugleich auf den verkauf des ackermanns?

Auf dieſe weiſe vermehret man vergeblich die anzahl der bücher von dem Akerbau, und man arbeitet umſonſt, und zum nachtheil des landmanns, wenn die Regierung ihme nicht abſezung verzeigt, die dem allzuniedrigen preiſe des abtrags des erdrichs vorbeiegen.

Das

Das Salz ist eine Sache von der ersten Nothwendigkeit: ist es aber im Überflusse in einem Lande vorhanden; so soll es als eine verfertigte Arbeit angesehen werden, die auf eine Weise ausgeführt werden kan, daß der niedrige Preis desselben erhalten werde.

Die Ausfuhr des Weins soll gänzlich uneingeschränkt seyn.

Die Ausfuhr des Weins soll beständig, und auf alle mögliche Weise begünstiget werden; weil derselbe nicht ein Lebensmittel von der ersten Nothwendigkeit ist. Prämien denenjenigen auszutheilen, die Wein aus dem Lande führten, würde vielleicht ein wohlüberlegtes Mittel dazu seyn. Dieser Gegenstand verdient die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers um soviel mehr, als der Rebenbau eine Art Manufactur ist, die, weil sie sich nur mit Landesproducten beschäftigt, ganz zum Nutzen des Staates gereicht. Dieser Anbau kan den Preis des Reblandes auf das Doppelte und Dreyfache bringen. Er hat sogar einen Einfluß auf den Preis des Ackerlandes, der Wiesen und der Waldungen. Er erhöht das von Natur unfruchtbare und sonst unbrauchbare Erdreich auf einen beträchtlichen Werth. Er verschafft endlich den Weibern, Kindern, Küffern, denen die Rebstöcke machen, den Fuhrleuten &c. eine Menge Arbeit.

Weit und fern, daß dieser Anbau dem Getreidbau, der allezeit den Vorzug verdienet, im Wege stehe, begünstiget er denselben auf verschiedene Weise, und ungleich mehr, als die sonst eigentlich so genannten

genannten Manufacturen, oder die Handlung. Be-
klagt man sich also in einigen gegenden über die
menge der Weinberge; so muß nothwendig die
Ausfuhr des Weins daselbst hindernisse vor sich fin-
den, oder dieselbe wenigstens nicht nach dem ver-
hältnisse seiner wichtigkeit begünstiget seyen.

Alles was ich bis hiehin in dieser schrift ange-
bracht habe, erweist, daß die Gesetzgebung in ab-
sicht auf den Akerbau eine sehr zusammengesetzte wis-
senschaft sey, und daß diejenigen, die sich zu öf-
fentlicher verwaltung bestimmen, sich in den stand
setzen sollen, die davon abhängenden pflichten in
ausübung zu bringen.

Wie der Gesetzgeber beschaffen seyn solle,
und wie er diese Eigenschaften erwerben könne.

Die geburt und der ehrgeiz bringen sich oft be-
dienungen zuwege; aber sie verschaffen nicht die
nöthigen Eigenschaften, dieselben behörig zu be-
kleiden.

Diese eigenschaften werden durch die lesung der
geschichte, und durch das nachdenken über die
schriften der grossen Staatsmänner, die sich in
dieser art der Gesetzgebung besonders hervorgethan
haben, eines Sully, eines Colberts, erworben.
Durch den eindruck, den das leben dieser helden auf
euch machen wird, werdet ihr erkennen, ob ihr
geböhren seyd, ihnen nachzuahmen. Rühren euch
die kleinigkeiten, in die sich diese grosse geister oft
versenkt haben, die ordnung, die anschlägigkeit,
die alte sparsamkeit wieder herzustellen, den Aker-
bau aufzumuntern, die landschaften zu bevölkern,
ödes

des erdrich urbar zu machen; so seyd ihr würdig
bürger zu beherrschen.

Gewöhnet euch zu der einfalt der alten sitten:
Weibische Sybariten sind nicht tüchtig ein wirth-
schaftliches volk zu beherrschen. Das privatleben
giebt unserm geschmacke und unsern neigungen den
ursprung. Und das inwendige unsers hauses ist
die pflanzschule unsrer wirthschaftlichen tugenden.

Liebet alle menschen, sie sind eure brüder. Tra-
get alle hochachtung für die erhabnen grundsätze un-
serer Religion. Sie lehren den Gesetzgeber gebie-
ten, und das volk gehorchen. Die Menschenliebe
mit der Religion verbunden, sind es allein, die ei-
nen guten regenten, und einen guten bürger bilden.

Erforschet auf euren reisen die menschen und
ihre neigungen. Untersuchet die gründe ihrer ge-
bräuche, und den geist ihrer gesetze. Ich kan euch
kein vortreflicheres beispiel vor augen legen, als
Peters des Grossen. Er wollte alles sehen, und
er sah alles, instrumente und werkstätte: ja er ar-
beitete selbst, und legte auch an die gröbsten me-
chanischen werken hand an.

Kein zeitlauf ist jemals günstiger gewesen, junge
Herren vom stande besser in dem Geiste der Ge-
sezgebung, in absicht auf den Akerbau, zu unterrich-
ten, und zur vollkommenheit zu bringen, als der
unserige.

An allen orten in Europa findet man unter dem
schutze des Landesherrn Gesellschaften und Corres-
pondenzen über den Akerbau, die Künste und die

Handlung. Aller orten verordnungen, die erweislich machen, daß die landesherrn hinführo den Ufermann zu beschützen suchen, und daß der geist des Uferbaues sich je länger je mehr ausbreitet.

Mit diesen großmüthigen grundsätzen versehen, werdet ihr mit einer bedienung, mit einer oberaufsicht über eine provinz, mit einer landvogten z. bekleidet. Eure reisen sind noch nicht zu ende. Verfüget euch in die euch anvertraute provinz, ihren zustand zu kennen, ihre erhölungsmittel ausfändig zu machen, um euch von den nachrichten, die man euch davon gegeben hat, selbst zu überzeugen. Sully giebt euch dieses beyspiel. „ Seine aufmerksamkeit
 „ erstreckte sich auf alles, sagt Hr. Thomas, in der
 „ Lobrede dieses grossen mannes; er untersuchte das
 „ climat einer jeden provinz, die darinn vorkom-
 „ menden verschiedenen erdarten, ihren anbau, ihre
 „ abgaben, sowohl die wirklichen als die vorgeben-
 „ de unnützen, und beständige oder vorübergehen-
 „ de ursachen davon; das verhältnis zwischen den
 „ einkünften und den umkosten, die beschaffenheit
 „ und den preis der lebensmittel, die anzahl der
 „ einwohner, ihre gemüthsart, die kernhaftigkeit
 „ der leuten in verschiedenen ländern, die erhö-
 „ lungsmittel der städte, den abtrag der manufac-
 „ turen, den umfang und die beschaffenheit der
 „ handlung. Er untersuchte an jedem orte selbst
 „ den belauf der abgaben einer jeden provinz; die
 „ natur der beschwerden; diejenigen, deren erhö-
 „ lungsmittel sich am weitesten erstrecken, und am
 „ geschwindesten an die hand bieten; diejenigen,
 „ deren einziehung am wenigsten kosten, und am
 „ meisten

22 meisten eintragen; diejenigen, die am besten mit
 22 dem climat, dem erdrich und der anschlagigkeit
 22 der einwohner übereinkommen; die, so dem
 22 volke zur grössen beschwerde gereichen, und die,
 22 so dem staate am nützlichsten sind. Er berechnete
 22 an jedem orte den belauf der reichthümer; er
 22 überlegte alles das, so eine provinz empfängt,
 22 und das, so sie hingegen abgiebet; auf was
 22 weise das geld hineinkömmt, und wieder hin-
 22 ausgeht; welches die offenen, und welches die
 22 verstopften quellen seyen; welches endlich die pro-
 22 vinzen seyen, in welche die hauptstadt den nah-
 22 rungsaft nicht wieder zurücksendet, den sie von
 22 derselben empfängt; und an welchem orte der
 22 glückliche kreislauf zwischen dem haupt und sei-
 22 nen gliedern, der die gesundheit eines politischen
 22 körpers ausmacht, unterbrochen werde. Sully
 22 traute alle diese gegenstände niemanden, als sich
 22 selbst: denn zum sehen werden augen erfor-
 22 dert. Man weiß, daß der Herzog von Bur-
 22 gund in einer ungleich mehr erleuchteten zeit,
 22 sich keine richtige kenntnisse der provinzen, durch
 22 seine intendanten selbst, verschaffen können.

22 Ihr, die ihr die fehler eines Staates kennen
 22 und verbessern wollet, kommet aus euren pallä-
 22 sten hervor. Indem ihr an wollustsvollen tafeln
 22 sizet, wisset ihr nicht, daß viele hundert tausend
 22 menschen hungers sterben. An den höfen, und
 22 um den thron herum, ist das volk allezeit glük-
 22 lich, und ein königreich allezeit blühend. Erst
 22 dennzumal, wenn man die felder verlassen, die
 22 pflüge zerbrochen, die hütten öde, oder im ruin

122 Wettchrift, welche den Preis erhalten.

„ siehet; erst dennzumal, wenn man in einsamen
„ städten das gras auf den gassen mit füssen tritt;
„ wenn man auf den landstrassen väter, mütter,
„ junge kinder erblickt, die die angenehme sonne
„ ihres vaterlandes fliehen, ihre nahrung unter
„ einem glücklichem himmel zu suchen; erst dennzu-
„ mal erwacht die menschenliebe, das herz wird
„ beklemmt, und die augen vergiessen thränen; erst
„ dennzumal fängt man an zu empfinden, daß der
„ hof nicht der staat ist, und die üppigkeit einicher
„ wenigen privatpersonen, nicht das glük von 20.
„ millionen menschen ausmacht. „



Wettchrift,